

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Mittwoch, 30. August 2017

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli bis nach der Vereidigung des neuen Standespräsidenten, danach Standespräsident Martin Aebli
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Geisseler, Günthardt, Kappeler, Schneider
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Pfäffli: Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Meine Damen und Herren, darf ich Sie nochmals bitten, Ihre Plätze einzunehmen? Darf ich Sie auch bitten, die Kleiderordnung so herzustellen, wie es sich gehört? Tenueerleichterung wurde noch nicht gewährt.

Graubünden lebt und ist erlebbar. Dieses Leben und Erleben ist äusserst facettenreich und hat mich im vergangenen Jahr in meiner Funktion als Standespräsident stets begleitet. Es hat mich fasziniert, gefreut, aber auch nachdenklich gestimmt und gelegentlich ins Grübeln gebracht. Das vielseitige Leben in Graubünden und das tiefgründige Erleben unseres Kantons bilden deshalb das Gerüst für meine heutige Abschlussrede. Eine umfassende und abschliessende Analyse kann es aus Zeitgründen zwar nicht werden. Ich erlaube mir jedoch einige Einblicke auf diejenigen Erlebnisse, Ereignisse und Zustände, die mich beschäftigen und mir am Herzen liegen.

Ich habe meine Rede vor zehn Tagen geschrieben, sie zur Übersetzung abgegeben und entsprechend wurde sie auch so verteilt. Ich erlaube mir aus gegebenem Anlass eine Ergänzung und zwar zur Naturgewalt. Wer die Bilder in den Medien in den letzten Tagen gesehen hat, von Bondo, wer vor Ort einen Blick auf das tatsächliche Geschehen werfen konnte, der hat gemerkt, was die Natur ist. Sie ist plötzlich, sie hat eine unheimliche Kraft, sie ist unkontrollierbar, sie kann verheerend sein, sie ist zuweilen brutal und sie hinterlässt bei Betroffenen Spuren der Verzweiflung und grosse Unsicherheit. Sie macht uns Menschen aber auch bewusst, dass wir trotz unseres Wissens und trotz unseren technischen Hilfsmitteln klein, bescheiden und sehr oft hilflos sind. In diesem Moment sind wir in Gedanken bei den Vermissten in Bondo und bei ihren Angehörigen. Wir sind auch in Gedanken bei denjenigen Einwohnern von Bondo, die auf eine Rückkehr in ihr Heim hoffen. Unsere ganze Sympathie, unsere Unterstützung, unsere gemeinsame Handlungsweise und unser gemeinsamer Handlungswille soll die Zukunft von Bondo und für das ganze Val Bre-

gaglia zukunftsweisend sein. Ich komme zum nächsten Thema.

Die Landschaft: Wunderschöne, ja beeindruckende Landschaften prägen unseren Kanton. Es ist ein Privileg für uns Bündner, mitten darin zu leben und diese täglich erleben zu dürfen. So ist es aber auch unsere Aufgabe, diese zu bewahren und ihr den nötigen Schutz angedeihen zu lassen. Gleichzeitig müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, diese Bündner Natur aktiv zu erleben, und zu jeder Jahreszeit vielfältige Sport- und Freizeitaktivitäten ausführen zu können. Zahlreiche Sport- und Freizeitanlagen laden dazu ein, sich vor malerischer Kulisse und in einer einzigartigen Umgebung zu betätigen. Verständnis, gegenseitige Rücksichtnahme und die Verhältnismässigkeit bilden dabei die Voraussetzungen. So sorgen zum Beispiel Trainings- und Spielbetrieb auf einem Sportplatz für Freude und Bewegung, Gemeinsamkeit und Lebendigkeit bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Diese zeitlich jedoch immer begrenzten Aktivitäten verursachen zwangsläufig Lärm und allenfalls auch Lichtemissionen. Das Akzeptieren dieser kurzfristigen Auswirkungen ist zuweilen schwer und gelegentlich lösen kleine Störungen und Beeinträchtigungen sogar heftigen Widerstand aus. Hier sind Toleranz und Rücksichtnahme gleichzeitig gefragt. Um auch in Zukunft ein attraktives Leben in unserem Kanton zu gewährleisten, ist eine aktive, vielseitige und genussvolle Erlebbarkeit der Natur und der Landschaft in Graubünden eine Grundbedingung.

Ich komme zur Dreisprachigkeit: Ich bin es persönlich leider noch nicht und ich bedauere es sehr. Für den Kanton Graubünden ist die Dreisprachigkeit nicht nur ein kultureller Glücksfall, sondern auch ein kostbares „USP“ Entsprechend profitierte Graubünden von seiner Dreisprachigkeit, lebte das Miteinander der Sprachen und erlebte das Nebeneinander der verschiedenen Idiome und Dialekte. Von untergeordneter Bedeutung, respektive der Regelung durch das Sprachengesetz überlassen, blieb dabei die Frage, wo wessen Kernland lag und wo ein allfälliges Hinterland begann. Bewusst habe ich hier das Imperfekt gewählt. Denn das selbstverständliche Neben-

einander der Sprachen ist fragil geworden. Eine Sprachgruppe im Kanton ist möglicherweise gewillt, sich neu zu orientieren. Ist dies aber tatsächlich der Fall, entsteht im wahrsten Sinne des Wortes Verständnislosigkeit, das kulturelle Fundament bröckelt und eine Entsolidarisierung hält Einzug. Das Erleben der Sprachen in Graubünden wird dann aber leider ein anderes sein.

Zum Turm: Das kulturelle Fundament wie auch das aktuelle kulturelle Schaffen sind in Graubünden sehr breit und hochstehend, äusserst vielfältig und stets direkt erlebbar. Ein Blick auf die diversen Veranstaltungskalender in unserem Kanton untermauert diese Feststellung. Vergessen wird aber gelegentlich, dass auch die Museen einen wichtigen Bestandteil dieses Angebots in unserem Kanton bilden. Sie schaffen kulturelle Verbindungen vom Heute zum Gestern und bauen gleichzeitig Brücken vom Heute zum Morgen. Ab und zu werden solche Verbindungen und Brücken real erlebbar. Auf dem Julierpass, auf knapp 2300 M.ü.M., steht seit kurzem ein roter Turm. Nur einen Steinwurf entfernt von zwei Säulenfragmenten, welche einst zu einem römischen Heiligtum auf der Passhöhe gehörten. Der Turm steht genau im Zentrum von zwei Sperrstellen, die im vergangenen Jahrhundert das Vordringen von militärischen Verbänden vom Engadin nach Mittelbünden verhindern sollten. Der Turm steht aber auch dort, wo sowohl die romanischen Idiome Puter und Surmiran als auch das Deutsche und das Italienische aufeinander treffen. Und er steht ebenfalls dort, wo sich das Wasser in Richtung Rhein oder Donau trennt. Im wahrsten Sinne des Wortes „auf hohem Niveau“ gelingt so eine kulturelle Verbindung von Gestern und Heute, vom Engadin und vom Oberhalbstein und von Kunst und Natur. Bündner Kultur ist äusserst lebendig und erlebbar und auf dem Weg, weltweite Beachtung zu finden.

Die Events: Dank zahlreicher Events kann Graubünden zu jeder Jahreszeit äusserst facettenreich erlebt werden. In den Bereichen Kongress, Sport oder Kultur finden Anlässe mit einem starken internationalen Auftritt und entsprechend weltweiter Beachtung statt. Andere Anlässe wiederum haben national einen Namen, begeistern im Kanton zahlreiche Besucher und gelten in Fachkreisen oft als Geheimtipp. Regional oder lokal verankerte Veranstaltungen fördern das Sporttreiben, pflegen das Brauchtum oder dienen der Unterhaltung. Sie lassen die unterschiedlichsten Menschen etwas zusammen organisieren und erleben. Sowohl wiederkehrende wie auch einmalige Events und Anlässe haben für Graubünden eine grosse wirtschaftliche und touristische Bedeutung. Sie generieren Wertschöpfung, ermöglichen das Entstehen wichtiger Infrastrukturen, schaffen ein vielfältiges Angebot und bewahren wichtiges Kulturgut. Gleichzeitig ermöglichen sie die Identifikation und übernehmen wertvolle soziale Aufgaben. Events und Anlässe sind deshalb im Kanton Graubünden nicht wegzudenken und müssen konsequent gelebt, gepflegt und gefördert werden.

Die Peripherie: Talschaften wie das Val Bregaglia, das Valposchiavo, das Val Müstair und das Unterengadin waren seit der Zeit der Gründung der Drei Bünde im 14. Jahrhundert bis zum Ende des kalten Kriegs im vergangenen Jahrhundert Bündner Grenzregionen. Sie sicherten

die Grenzen gegen Süden und schützten so das Bündner Kernland. Heute befinden wir uns in einer Zeit des Friedens mit relativ offenen Grenzen. Damit hat sich auch die Rolle der erwähnten Talschaften stark verändert. Aus Grenzregionen wurden Randregionen. Einst prägte die Gefahr von kriegerischer Auseinandersetzung, Plünderung und Brandschatzung den Alltag. Heute sind es etwa die Abwanderung, die zunehmende Zentralisierung und das immer stärker werdende Ungleichgewicht der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, welche zu einer echten Herausforderung für diese Randregionen werden. Somit hat sich zwar die Funktion der erwähnten Talschaften in den vergangenen Jahren geändert, geblieben sind aber die reale Gefahr von Nachteilen und die Angst vor dem Vergessenwerden. Eine immerwährende Herausforderung für die Koexistenz und das Weiterleben im Kanton Graubünden.

Und fast zum Schluss noch einige persönliche Worte zur Bahn. Die RhB ist Bündner Verkehrs- und Transportmittel, UNESCO Weltkulturerbe, Sympathieträger und Werbefläche zugleich. Mit ihr habe ich den Kanton im vergangenen Jahr mehrfach durchquert, Leute getroffen und Erlebnisse gesammelt. Eine Zeitersparnis resultierte aus der Benützung der Bahn zwar nicht, dafür aber ein Gewinn an Lebensqualität. So erübrigte sich das ungeduldige Starren auf ein Rotlicht, und die Bekanntschaft mit einer Radaranlage fand einfach nicht statt. An Staus wurde vorbeigefahren und sogar ein zweites Glas Bündner Wein zum Essen lag drin. Und last, but not least, für des Verlassen einer Veranstaltung hatte ich eine allseits akzeptierte Begründung: „Ich darf den letzten Zug nicht verpassen.“

Beenden möchte ich auch meine letzte Eröffnungsansprache mit einem Zitat. Es stammt von John F. Kennedy. Ein Zitat zum Thema Leben, welches das Handeln und das Gestalten ins Zentrum rückt und dem Mit-sich-selbst-beschäftigt-sein keinen Platz lässt. Eine Strategie für unseren Kanton, mit der Graubünden aktiv lebt und vielfältig erlebbar bleibt und gleichzeitig dem blossen Bewirtschaften des Überlebens eine klare Absage erteilt. Kennedy sagte: „Ein Vorsprung im Leben hat, wer da anpackt, wo die anderen erst einmal reden.“ Ich erkläre die Augustsession 2017 für eröffnet. *Applaus.*

Totenehrung

Am 10. April 2017 ist Augustin Cathomen-Seiler im 82. Altersjahr gestorben. Der Verstorbene wurde am 25. März 1936 geboren und ist in Brigels aufgewachsen. Nach absolvierter Volksschule besuchte er die Kantonschule in Chur, welche er mit dem Handelsdiplom abschloss. Zusammen mit Carli Sonder rief er 1956 die Treuhandgesellschaft Confidar SA in Ilanz ins Leben. 1963 gründete Augustin Cathomen mit Maria Seiler eine Familie. Der Ehe entsprossen 2 Töchter. 1961 wurde Augustin Cathomen anlässlich einer Gemeindeversammlung in Brigels in die Geschäftsprüfungskommission gewählt, welche er schon bald präsidieren sollte. Dieses Amt bekleidete er bis 1973, als ihn die Brigelser Bevölkerung zum neuen Gemeindepräsidenten wählte. Ein

Amt, welches er 18 Jahre lang, bis 1991, ausübte. 1977 erfolgte der Schritt in die kantonale Politik, als Vertreter der Cadi in den Grossen Rat. Der Verstorbene genoss grosses Vertrauen in der Bevölkerung, wurde er bis 1989 fünfmal wieder gewählt. Auf Grund seiner vielseitigen, unermüdlichen Arbeit, seiner Einsatzfreude und seiner Sachkenntnisse genoss Augustin Cathomen bei Volk und Behörden Wertschätzung und Sympathie. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten, sowie Verdienste um Gemeinde, Region und Kanton, werden uns stets in guter Erinnerung bleiben. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Vielen Dank.

Bekanntgabe neuer Kanzleidirektor

Standespräsident Pfäffli: In der Junisession durfte ich unseren langjährigen Kanzleidirektor Claudio Riesen verabschieden. Heute habe ich die Ehre, Daniel Spadin als neuen Kanzleidirektor hier im Grossen Rat begrüssen zu dürfen. Herzlich willkommen. *Applaus.*

Bekanntgabe der von der Präsidentenkonferenz gewählten Stimmzähler

Standespräsident Pfäffli: Ich gebe Ihnen noch bekannt, wen die PK als Stimmzähler gewählt hat. Es ist dies für die CVP Roland Kunfermann, für die BDP Kenneth Danuser und für die FDP Adrian Steiger.

Wahl Standespräsidium für 2017/2018

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zur Wahl des Standespräsidenten 2017/2018. Ich nehme gerne Vorschläge entgegen. Grossrat Gian Michael, Sie haben das Wort.

Michael (Donat): Für das Amt des Standespräsidenten empfiehlt die Fraktion der BDP Grossrat Martin Aebli aus Pontresina zur Wahl. Vielen Dank, grazia fitg, grazie mille.

Standespräsident Pfäffli: Ich frage Sie an, wird dieser Vorschlag vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Ich bitte somit die Stimmzähler, die Stimmzettel zu verteilen. Darf ich die Stimmzähler bitten, die Stimmen einzusammeln? Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich darf Ihnen das Wahlergebnis für die Wahl des Standespräsidenten 2017/2018 bekannt geben. Abgegebene Stimmzettel: 116, davon leer und ungültig: 6, gültige Stimmzettel: 110, absolutes Mehr 56. Gewählt ist mit 109 Stimmen Martin Aebli. *Applaus.*

Wahlergebnis Standespräsidium für 2017/2018

Abgegebene Stimmzettel:	116
Davon leer und ungültig:	6
Gültige Wahlzettel:	110
Gültige Kandidatenstimmen:	110
Absolutes Mehr:	56
Es haben Stimmen erhalten:	
Martin Aebli:	109
Einzelne:	1

Standespräsident Pfäffli: Herr Standespräsident, ich gratuliere Ihnen herzlich zur Wahl, wünsche Ihnen vom Guten nur das Beste und viel Freude und Befriedigung in diesem Amt.

Wahl Standesvizepräsidium für 2017/2018

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zur Wahl der Standesvizepräsidentin für das Jahr 2017/2018. Darf ich um Vorschläge bitten? Grossrat Caviezel Conradin, Sie haben das Wort.

Caviezel (Chur): Im Namen der ganzen SP-Fraktion herzliche Gratulation zu dieser sehr ehrenvollen Wahl. Seitens der SP-Fraktion wird Ihnen die Churer-Grossrätin Tina Gartmann-Albin als Vizestandespräsidentin vorgeschlagen. Besten Dank.

Standespräsident Pfäffli: Ich frage Sie an, ob dieser Wahlvorschlag vermehrt wird? Dies ist nicht der Fall. Ich bitte deshalb die Stimmzähler, die Stimmzettel zu verteilen. Darf ich die Stimmzähler bitten, die Stimmzettel einzusammeln? Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, die Gespräche einzustellen? Ich gebe Ihnen das Resultat zur Wahl der Standesvizepräsidentin für das Jahr 2017/2018 bekannt. Abgegebene Stimmzettel: 116, davon leer und ungültig: 20, gültige Stimmzettel: 96. Absolutes Mehr; 49. Gewählt ist mit 92 Stimmen Grossrätin Tina Gartmann-Albin. *Applaus.*

Standespräsident Pfäffli: Auch Ihnen, Frau Standesvizepräsidentin, gratuliere ich herzlich zur Wahl und wünsche auch Ihnen viel Freude am neuen Amt.

Wahlergebnis Standesvizepräsidium für 2017/2018

Abgegebene Stimmzettel:	116
Davon leer und ungültig:	20
Gültige Wahlzettel:	96
Gültige Kandidatenstimmen:	96
Absolutes Mehr:	49
Es haben Stimmen erhalten:	
Tina Gartmann-Albin:	92
Einzelne:	4

Vereidigung des Standespräsidenten

Standespräsident Pfäffli: Darf ich nun den neuen Standespräsidenten in Begleitung des Standesweibels nach vorne bitten? Meine Damen und Herren im Rat, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, darf ich Sie bitten, sich von den Sitzen zu erheben? Wir kommen zur Vereidigung. Die Formel des Eides gemäss Art. 7 Abs. 1 GGO lautet wie folgt: „Sie als gewählter Präsident des Grossen Rates, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ Ich bitte Sie, die Schwurfinger zu erheben und mir die Worte des Eides nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: „Ich schwöre es.“

Standespräsident Aebli: Ich schwöre es.

Alt Standespräsident Pfäffli: Darf ich Sie bitten, meine Damen und Herren, sich wieder zu setzen? Danke vielmals. An den neuen Standespräsidenten habe ich die Bitte, hier nach vorne zu kommen und die Ratsführung zu übernehmen. Danke vielmals.

Standespräsident Aebli: Besten Dank für das tolle Resultat. Es freut mich ganz besonders, mit so einem tollen Resultat gewählt zu werden. Ich möchte jetzt aber das Wort ganz kurz weiter geben an die Vertreter der Gemeinde Pontresina, die hier vor Ort sind und eine kurze Botschaft an Sie richten möchten. Und dann werde ich dann wirklich das Ratsgeschäft übernehmen, in diesem Sinne. Bitte, Thomas Walther, Bürgerpräsident von Pontresina und Claudio Kochendörfer, Vizegemeindepräsident.

Walther, Bürgerpräsident Pontresina: Stellvertretend für 2110 Bürgerinnen und Bürger oder Einwohnerinnen und Einwohner von Pontresina möchten wir ganz unsere Freude zum Ausdruck bringen, über die Wahl von Martin. Er hat diese wirklich verdient. Lieber Martin, herzlichen Glückwunsch, wir sind sehr stolz auf dich. Aber auch Ihnen, werte Damen und Herren Grossräte und Grossrätinnen, danken wir dafür, dass Sie unserem Martin, Gemeindepräsident, Ihr Vertrauen ausgesprochen haben. Wir sind überzeugt, er wird ein grossartiger Standespräsident sein, und zwar für alle Bündnerinnen und Bündner. Sehen Sie nun einen kurzen Beitrag mit Aussagen von Persönlichkeiten aus der Heimat von Martin. Bitteschön. *Applaus.*

(Es folgt eine DVD-Vorführung.)

Standespräsident Aebli: Zum Schluss darf ich Sie nun alle einladen an die Standespräsidentenfeier nächsten Samstag bei uns in Pontresina. Herzlich willkommen und bis zum Samstag. *Applaus.* Geschätzte Tina, darf ich dich nun auch bitten, nach vorne zu kommen und Platz zu nehmen? Ich gratuliere dir recht herzlich zur Wahl als Standesvizepräsidentin und freue mich auch auf die Zusammenarbeit im kommenden Jahr. Gemäss Protokoll darf ich nun, in meiner neuen Funktion als Standespräsident das erste Mal das Wort an Sie richten, geschätzte Grossräte, Mitglieder der Regierung, Medien, Gäste auf

der Tribüne. Es ist mit eine besondere Ehre und damit verbunden auch eine grosse Freude, mich gemäss alter Tradition bei allen zu bedanken, die mich auf meinem Weg bis hierhin zum Standespräsidenten unterstützt haben. Daher möchte ich mich zuerst einmal bei meiner Frau Martina bedanken, die mich alle Jahre tatkräftig im Hintergrund unterstützt hat und mir auch den Rücken frei gehalten hat bei meinen diversen Funktionen und Aufgaben, die ich in der vergangenen Zeit inne hatte. Auch bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei meiner Familie, die mir meine Ausbildung ermöglicht hat und auch immer mit Rat und Tat beigestanden ist. Vorrei anche dire grazie a tutti i membri del Gran Consiglio per la grande fiducia e il supporto per la mia elezione come Presidente del Gran Consiglio per il prossimo anno. Questo è davvero un grande onore di essere responsabile come presidente per il Gran Consiglio. Grazie a tutti. Grazcha fich eir a la suprastanza dal cumün da Puntraschigna ed als abitants da Puntraschigna ed eir als abitants dal circül d'Engiadin'ota. Els haun do a me la pussibilitèd d'esser co scu commember dal Grand Cussagl ed hoz eir scu president dal grand cussagl per il prosses an. Grazcha fich per quista grand'onur.

Danken möchte ich aber auch meinem Vorgänger, Michael Pfäffli. Er war mir ein grossartiger Lehrmeister für das neue Amt als Standespräsident. Es war für mich wirklich inspirierend, mit ihm zusammen das vergangene Jahr mitgestalten zu dürfen als Vizestandespräsident. Die Zusammenarbeit mit ihm war geprägt von Respekt, Offenheit und Transparenz. Dies auch zum Wohle der Aufgabe, die Sie uns übertragen haben. Ich wünsche Michael weiterhin alles Gute und viel Erfolg als Mitglied des Grossen Rates. Zum Schluss möchte ich mich aber auch bei Thomas Walther, Bürgermeister von Pontresina, bedanken. Er hat vorhin kurz das Wort gehabt. Einerseits für die Grussbotschaft im Namen der Gemeinde und der Bürgergemeinde von Pontresina aber auch dann als Gastgeber vom Festtag am Samstag. Ein grosser Dank gebührt auch meinem Gemeindeganzlisten, Urs Dubs in meinem Team. Sie haben die ganze Organisation und Präsentation für die Feier von heute und dem Fest am Samstag in Pontresina übernommen, zu welcher ich Sie ganz offiziell, geschätzte Mitglieder der Regierung und des Grossen Rates, ganz herzlich hiermit einladen möchte. Und in diesem Sinne heisse ich Sie recht herzlich willkommen dann am Samstag in Pontresina und freue mich, mit Ihnen die Augustsession starten zu dürfen. Besten Dank. *Applaus.*

Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (Botschaften Heft Nr. 1/2017-2018, S. 5)

Standespräsident Aebli: Wir kommen nun zum ersten Geschäft dieser Augustsession, zur Totalrevision des Krankenpflegegesetzes. Die Kommission für Gesundheit und Soziales hat das Geschäft beraten und hat Eintreten beschlossen. Ich erteile nun der Kommissionspräsidenten-

tin, Grossrätin Cahenzli-Philipp das Wort zum Eintreten. Frau Grossrätin, Sie haben das Wort.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung Eintreten

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Danke. Herr Standespräsident, Frau Standesvizepräsidentin, auch ich gratuliere Ihnen beiden herzlich zu der ehrenvollen Wahl. Ich werde zuerst einige einleitende Bemerkungen machen und dann auf die materiellen Revisionspunkte zu sprechen kommen. Das Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen, kurz das Krankenpflegegesetz, ist ein Finanzierungsgesetz. Es legt die Regeln fest für die Gewährung von Beiträgen an Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Dienste der häuslichen Pflege und an das Rettungswesen. Das Krankenpflegegesetz ist in steter Entwicklung, ist ein sehr dynamisches Gesetz. Seit 1979 sind mehrmals grössere Teilrevisionen erfolgt und das Gesetz hat mit 101 Artikeln inklusive aller entstandenen Leerstellen, an Übersichtlichkeit eingebüsst. Bereits im März 2003 wurde im Postulat Nick eine formelle Totalrevision gefordert und im April dieses Jahres hat die GPK diesbezüglich Fragen gestellt. Die Regierung hat nun die Gelegenheit genutzt, diese thematisch relativ überschaubare und inhaltlich wenig umstrittene materielle Teilrevision mit einer formellen Totalrevision zu verbinden und damit das Gesetz neu zu ordnen. Das Regelwerk ist übersichtlich und adressatengerecht ausgestaltet, ist mit nunmehr 61 Artikeln deutlich schlanker geworden. Inhaltlich wurde zusammengeführt, was zusammengehört und sprachliche wie redaktionelle Anpassungen wurden vorgenommen.

Vielleicht fragen Sie sich, warum nicht bereits von Anfang an eine Totalrevision in die Vernehmlassung geschickt wurde. Auch die KGS hat dazu Fragen gestellt. Während der Vorberatung hat Regierungsrat Rathgeb nachvollziehbar die Gründe für das gewählte Vorgehen dargelegt. Ich habe diese vorhin erwähnt. Die Kommission konnte sich bei der Beratung davon überzeugen, dass die wesentlichen materiellen, also inhaltlichen Änderungen, gegenüber dem geltenden Gesetz ausschliesslich jene Revisionspunkte umfassen, die das ordentliche Vernehmlassungsverfahren durchlaufen haben. Einzig bei der beantragten Fremdänderung im Psychiatriegesetz gehen die Meinungen diesbezüglich auseinander. Wir werden darauf zu sprechen kommen. Was ändert sich nun inhaltlich im Krankenpflegegesetz? Für die heutige Revision wurde in der Junisession 2016 mit dem Bericht zur Spital- und Pflegeheimfinanzierung der Boden gelegt. Sie erinnern sich. Dabei wurden sehr grundsätzliche Fragen diskutiert und das bisherige Finanzierungsmodell im Grundsatz gutgeheissen. Erkannte Mängel wurden aufgelistet und mögliche Massnahmen dazu vorgeschlagen. Die vier Massnahmen, die damals auf Zustimmung gestossen sind, wurden weiter bearbeitet und sollen heute nun im Gesetz umgesetzt werden.

Es sind dies, erstens: Die Aufhebung der Leistungskategorie Instandsetzungen/Erneuerungen bei Pflegeheimen, die sogenannte IE-Kategorie, zweitens: Die Verpflichtung jeder Gemeinde, sich an den Investitionsbeiträgen für Angebote der stationären Pflege- und Betreuungsangebote von betagten Menschen in ihrer Region zu beteiligen, drittens: Die Anpassung der Bemessungsgrundlage für die Festlegung der anerkannten Kosten und viertens: Die Kompetenz der Regierung auf Verordnungsstufe Planungsregionen zu bezeichnen und die Gemeinden nach Anhörung einer Planungsregion zuzuteilen. Dies ist aber bitte nicht zu verwechseln mit dem langfristigen Ziel des Kantons, Gesundheitsversorgungsregionen zu schaffen. Das wird Gegenstand einer nächsten Teilrevision sein. Dazu wird Regierungsrat Rathgeb einige klärende Ausführungen machen. Weitere Revisionspunkte, die grossmehrheitlich gutgeheissen wurden, sind die Regelung über die Abgeltung der Pflegekosten für ausserordentlich pflege- und betreuungsaufwendige Personen sowie die Ausrichtung der infolge von Nichteinhaltung der Ausbildungsvorgaben gekürzten Beiträge an diejenigen Institutionen, welche die Vorgaben übertreffen. Neu auf Gesetzesstufe geregelt, werden weiter die Voraussetzungen für die Anerkennung von Pflegefachpersonen zur Tätigkeit mit Krankenkassenanerkennung. Und ebenso werden wichtige Bestimmungen des Rettungswesens in das Gesetz überführt. Eine Gesetzeslücke geschlossen wird zudem mit einer Regelung für die Zuständigkeit der Finanzierung von Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen, bei welchen kein Wohnsitz festgestellt werden kann. Dieses Anliegen wurde in der Vernehmlassung eingebracht.

Zum Schluss erwähne ich noch einen Punkt aus der Vernehmlassung, der aufgrund kritischer bis ablehnender Stellungnahmen fallengelassen wird. Es handelt sich dabei um eine Förderungsmassnahme von Kurzaufenthalten in Pflegeheimen zur Entlastung pflegender oder betreuender Angehöriger. Die Wichtigkeit dieses Themas wurde wohl anerkannt, die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Regelung aber infrage gestellt, weil bereits heute die Möglichkeit besteht, für Ferienaufenthalte eine zusätzliche Pauschale zu berechnen.

Ich fasse zusammen: Die KGS hat die Botschaft im Beisein von Regierungsrat Rathgeb und den Herren Candinas und Leuthold an einer Tagessitzung vorberaten. Die Kommission sieht den Zeitpunkt für eine formelle Totalrevision als richtig gewählt und ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Wir schaffen damit Ordnung und ein gutes Fundament, auf welchem Schritt für Schritt weiter aufgebaut werden kann. Wir finden es wichtig und auch richtig, dass die vom Grossen Rat beschlossenen Massnahmen aus dem Bericht zur Spital- und Pflegefinanzierung nun umgesetzt werden. Im Namen der KGS bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und nach Abschluss der Beratung den Anträgen auf Seite 48 der Botschaft zuzustimmen.

Standespräsident Aepli: Besten Dank für diese Ausführungen. Die Diskussion ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrätin Florin hat das Wort.

Florin-Caluori: Ich danke der Regierung für die gute Zusammenstellung der Botschaft inklusiv der übersichtlichen Zusammenstellung mit den Anpassungen vom alten zum neuen Gesetz. Dass aus der Teilrevision eine Totalrevision geworden ist, ist für mich mit der Argumentation der Regierung nachvollziehbar. Die Kommission hat sich somit auch auf die in der Vernehmlassung der Teilrevision des Krankenpflegegesetzes auseinandergesetzt. Trotzdem ist es in einer Totalrevision auch möglich, einzelne Anpassungen zu diskutieren und anzupassen, und damit meine ich die Anpassung zu den Schlussbestimmungen II., Art. 3 Abs. 1. Dieses Thema wurde bereits im Rat mit dem Vorstoss Casanova diskutiert und überwiesen und von der Regierung nun auch vorgeschlagen. Weiter wird mit dieser Totalrevision der Auftrag Nick abgeschlossen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in der Eintretensdebatte möchte ich auf das Thema der Organisation der verschiedenen Regionen hinweisen. In der heutigen Botschaft zum Gesetz über die Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen entstehen immer wieder Unklarheiten. Ich bitte darum Regierungsrat Rathgeb, dem Rat die Situation der heutigen Organisationen aufzuzeigen, aufzuzeigen, welche Änderung sich diesbezüglich mit der Botschaft entstehen kann und wie die Zukunft aussehen soll. Besten Dank, Herr Regierungsrat für Ihre Meldung. Ich bin für Eintreten.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Sehr geehrter Herr Landespräsident, auch von meiner Seite her noch herzliche Gratulation zu Ihrer ehrenvollen Wahl und ebenso meine herzlichste Gratulation Ihrer Landesvizepräsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich habe nach den Ausführungen von Kommissionspräsidentin und Kommissionsmitglied, Grossrätin Florin, nur noch zwei kleine Ergänzungen, die ich zum Eintreten machen möchte. Punkt eins: Mein grosser Dank geht an das Departement, welches uns in dieser Totalrevision vorzüglich bedient hat. Ich bin nun doch schon einige Jahre in diesem Rat, aber ich hatte noch nie eine so gute Gegenüberstellung ausgearbeitet erhalten als Kommissionsmitglied, in der perfekt nachvollziehbar wird und wurde, was altes Gesetz war und wie es in die Totalrevision überführt wird. Nochmals ganz herzlichen Dank an die entsprechenden Mitarbeiter für diese Vorbereitung. Inhaltlich habe ich folgende Ergänzung, Grossrätin Florin hat sie schon kurz angestossen: Aus dem Protokoll zur heutigen Sitzung und Beratung haben Sie entnommen, dass es eine Fremdänderung vorsieht, und zwar für die Psychiatrischen Dienste Graubünden. Nebst den Punkten, die die Regierung in die Vernehmlassung geschickt hat, war auch zu diesem Punkt bereits eine Vorentscheidung vorausgegangen. Nämlich: Der Auftrag, den ich im Jahr 2012 verfasst habe, wurde am 12. Februar 2013 mit 66 zu 22 Stimmen überwiesen und anschliessend, so können wir es dem GPK-Bericht des letzten Jahres entnehmen, hat die Regierung mit Beschluss vom 18. August 2015 zwei Aufträge dem Departement übertragen. Punkt 1: Dem PDGR ist im Sinne der Gleichbehandlung zu gestatten, Kinder und Jugendliche nicht nur subsidiär zu behandeln und Punkt 2: Die Höhe der Bei-

träge an die PDGR und die KJPGR für gemeinwirtschaftliche Leistungen ist zu überprüfen. Mit dieser Fremdänderung kommt also das Departement mit dem Vorschlag nur dem Auftrag der Gesamtregierung nach und ich bitte Sie schon jetzt, auch diese Fremdänderung gutzuheissen. Soweit meine Ausführungen zum Eintreten. Ich bedanke mich schon jetzt für Ihre Zustimmung zum Eintreten.

Bucher-Brini: Ich teile die Ausführungen der Kommissionspräsidentin. Ergänzen möchte ich nur noch die Überlegungen der SP im Zusammenhang mit der Vernehmlassung der SP. In der Botschaft können Sie nachlesen, dass wir bei der Vernehmlassung zum Krankenpflegegesetz, damals war es eine Teilrevision, eine Totalrevision des Krankenpflegegesetzes angeregt hatten. Dies aus folgenden Gründen: Da wir davon ausgehen müssen, dass in Graubünden beispielsweise in rund 20 Jahren mehr als doppelt so viele Personen wie heute über 80 Jahre alt sein werden, hätten wir in diesem Bereich eine Gesamtschau sehr begrüsst, denn die zukünftigen Herausforderungen werden enorm sein. Wenn wir einerseits die Betreuung und Pflege unserer Generation auch im Alter sichern und finanzieren wollen, ohne langfristige Überkapazitäten zu schaffen, müssen wir baldmöglichst Antworten finden, wie wir dies tun könnten. Darauf könnte man beispielsweise mit einer integrierten Bedarfs- und Versorgungsplanung aller ambulanten und stationären sowie von Wohnangeboten Antworten finden. Unter Wohnangeboten verstehen wir z.B. nicht nur das betreute Wohnen. Es müssen weitere bedürfnisgerechte und der Situation angepasste Wohnformen möglich und anerkannt werden. Ich denke da an generationenübergreifende Wohnformen, Alterswohngemeinschaften sowie betreute Alterswohnungen mit Serviceleistungen. Eine Anerkennung weiterer kreativer Wohnformen ist unabdingbar, damit im Bedarfsfall Ergänzungsleistungen auch für weitere Modelle des betreuten Wohnens als bereits möglich gesprochen werden können, denn ältere Menschen wünschen sich, möglichst lange selbstständig zu wohnen. Zusätzlich muss den regionalen unterschiedlichen Wohnbedürfnissen mehr Beachtung geschenkt werden. Ländliche und städtische Regionen haben teilweise unterschiedliche Wohnbedürfnisse und unterschiedliche Angebotsmöglichkeiten, welche berücksichtigt werden müssen. Ebenfalls müssen auch die unterschiedlichen ortsüblichen Mietzinse berücksichtigt werden. Zu starre gesetzliche Vorgaben schwächen grundsätzlich die Institutionen, verhindern oder vermindern die Kreativität und den Innovationsgeist. Für die SP ist es wichtig, dass die verschiedenen Angebote der Betreuungsformen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Sie sollen als Ergänzung und einer möglichen Zusammenarbeit verstanden werden. Wie die Kommissionspräsidentin bereits ausführte, hat sich die Regierung nach der Vernehmlassung einer Teilrevision für eine Totalrevision entschlossen, welche uns nun vorliegt. Diese soll lesbarer, verständlicher und übersichtlicher gestaltet werden. Die Argumentation der Regierung kann auch die SP-Fraktion nachvollziehen. Allerdings ist es der Fraktion wichtig, dass die eben ausgeführten Hinweise betreffend Gesamtschau über-

prüft werden. Ebenso unterstützt sie die Haltung, dass bei den formellen Änderungen keine wesentlichen inhaltlichen Veränderungen vorgenommen werden dürfen, die nicht auch schon in der Vernehmlassung aufgeführt wurden. Mehr dazu in der Detailberatung. Die SP-Fraktion ist klar für Eintreten.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen unter allgemeiner Diskussion zum Eintreten? Grossrat Hug, Sie haben das Wort.

Hug: Auch im Namen der SVP-Fraktion gratuliere ich Ihnen beiden recht herzlich zur ehrenvollen Wahl und wünsche viel Erfolg. Der Werdegang zur Totalrevision des sogenannten Krankenpflegegesetzes wurde auch von der Kommissionspräsidentin bereits eingehend erläutert. Ich verzichte an dieser Stelle auf Wiederholungen. Als einzige Fraktion ohne Mitglied in der zuständigen Kommission gestaltet sich die Vorberatung logischerweise zu jenem Geschäft als schwierig. Dies ist aus unserer Sicht zu bedauern. Wir empfinden aber den von allen Fraktionen getragenen Verteilproporz bei Kommissionssitz auch dann als richtig, wenn wir heute zu den Verlierern gehören. Inhaltlich erachten wir die möglichst schlanke und nun redaktionell klare Gesetzgebung als richtig und werden nebst dem erwähnten Mehr- und Minderheitsantrag keine weiteren Anträge dazu stellen und sind für Eintreten.

Standespräsident Aebli: Besten Dank für diese Ausführungen. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Rathgeb: Auch zuerst meinerseits herzliche Glückwünsche, Herr Standespräsident und Frau Standesvizepräsidentin, viel Glück und alles Gute. Ich möchte doch das Wort ergreifen, Ihnen vorab für die positive Aufnahme unserer Botschaft recht herzlich danken. Es wurden einige Themen angeschnitten und ich glaube, es ist richtig, wenn ich hier schon beim Eintreten darauf eingehe und spüre dann bei den einzelnen Artikeln, wo das noch nicht auf befriedigende Weise erfolgt ist. Nun, in inhaltlicher materieller Hinsicht hat die Kommissionspräsidentin Ihnen dargelegt, worauf wir uns bei dieser Revision gestützt haben. Es ist die Materie, welche wir im letzten Jahr in der Junisession mit dieser Botschaft, mit diesem Bericht, für den Sie uns damals ja mit einem Vorstoss beauftragt haben, auch beschränkt haben, diese steht im Zentrum. Und ich bin froh, wenn wir nicht Anträge haben, welche über diese Materie hinausgehen, weil weder die Institutionen noch die Verbände noch die Parteien sich damit haben vertieft auch auseinandersetzen können. Dafür möchte ich Ihnen an dieser Stelle bereits danken. Wir haben schon lange in der Schublade die Aufforderung von verschiedenen Seiten, einerseits das Postulat Nick, andererseits, wie Grossrätin Bucher es gesagt hat, den Auftrag der SP, dass wir das Krankenpflegegesetz einer Totalrevision unterziehen sollen. Und ich glaube, die Ausführungen waren weniger, dass es inhaltlich in allen Bereichen, wir sind ja dauernd an Partialrevisionen in diesem Bereich, auch auf Grund des Bundesrechtes, eine Überarbeitung

braucht, sondern weil diese 101 Artikel kaum mehr überschaubar sind, kaum verständlich, und für den Nichtjuristen schon gar nicht in irgendeiner Form hilfreich. Wir haben jetzt die Gelegenheit gepackt, obwohl wir das damals nicht angekündigt hatten, auch noch nicht mit der Vernehmlassung zum Bericht sicher waren, ob es die richtige Gelegenheit ist, jetzt einmal diese 101 Artikel zu entrümpeln, zusammenzufassen, neu zu gliedern und wieder ein Gesetz zu haben, mit dem die Institutionen draussen schlussendlich auch arbeiten können. Und ich bin Ihnen sehr dankbar für die positive Aufnahme. Wir haben deshalb auch einen Ordner erarbeitet durch meine Mitarbeitenden, in welchem Sie jeden einzelnen Artikel und jeden Absatz verfolgen können und sehen, wo materielle Änderungen damit verbunden sind und wo nicht. Und wir haben versucht, uns wirklich auf das zu beschränken, was Teil dieses Berichtes war und wenn Sie das heute oder morgen gutheissen, dann können wir wieder mit einem wirklich verständlichen Gesetz arbeiten. Und das ist schlussendlich auch für uns wichtig. Der dritte Punkt, und das wird dann auch noch Gegenstand der Thematik sein, wir haben das jetzt auf Grund verschiedener Voten gehört. Wir haben aber noch einen Punkt hineingenommen, der eine materielle Änderung, allerdings eine Fremdänderung betrifft, dass wir die Zuständigkeit der PDGR eben nicht nur subsidiär im Bereiche der Jugend- und Kinderpsychiatrie haben möchten, sondern eben auch sozusagen primär, eben nicht nur nachgelagert. Dies auf Grund der Tatsache, dass die Thematik in diesem Bereich, in diesem Rat in den letzten Jahren, ich glaube etwa fünf Mal breit thematisiert wurde, und wir nicht Absichten damit verfolgen, irgend eine doppelte oder eine Struktur parallel aufzubauen mit der Institution, welche heute die Kinder- und Jugendpsychiatrie im Kanton Graubünden besorgt, nämlich der KJP. Und ich werde Ihnen dann auch noch die Stellungnahme der KJP zu dieser Fremdänderung mitteilen, die wir allerdings logischerweise nicht hatten, als wir das hineingenommen haben. Ich werde dann darauf zu sprechen kommen und hoffe, dass wir auch bei der diesbezüglichen Debatte eine Debatte haben, in Bezug auf den Auftrag, den wir haben, nämlich, wie stellen wir die Kinder- und Jugendpsychiatrie mit einer eigenen Institution im Kanton Graubünden auch in Zukunft sicher, und zwar in allen Bereichen, auch im stationären Bereich. Nun, die Gelegenheit bei dieser Totalrevision des Krankenpflegegesetzes ist sicher auch eine, den 13 000 in diesem Bereich arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unzähliger Institutionen, ein Dankeschön für ihre wertvolle Arbeit zu Gunsten unserer Gesellschaft und unserer Gäste auszusprechen.

Nun, ich wurde insbesondere von Grossrätin Florin aufgefordert, in Bezug auf die Planungsregionen, so habe ich die Frage verstanden, etwas die Hintergründe der Absichten der Regierung darzulegen. Ich mache das hier, ich komme dann beim massgebenden Artikel noch einmal darauf zurück. Wir möchten eigentlich die heutigen Grundlagen, die wir haben, sauber in einer formellen gesetzlichen Grundlage regeln. Dass wir nämlich Planungsregionen haben, in denen wir die Langzeitpflege planen. Und wir möchten eben auch verbindlich festhalten, dass alle Gemeinden einer solchen Planungsregion

angehören müssen. Ich sage hier einmal, welcher ist jetzt für diesen Punkt sekundär, wir möchten aber nicht, dass es Trittbrettfahrer gibt, dass es Gemeinden gibt, die nicht Teil sind einer solchen Planungsregion und sich dann auch nicht an den Investitions- und Betriebsbeiträgen der Leistungsträger beteiligen. Heute sind alle Gemeinden Teil einer solchen Region. Das war damals, wie wir auch mit dem Bericht in den Grossen Rat gekommen sind, noch nicht der Fall. Wir möchten es aber auch für die Zukunft so haben. Ich glaube, das muss auch im ureigenen Interesse der Gemeinden selbst sein, dass es nicht solche gibt, eben wie beispielsweise die Nachbargemeinde, die sich nicht an den entsprechenden, für alle notwendigen Beiträge beteiligt. Das ist einmal die Grundlage. Diese Planungsregionen dienen uns dann, um den Bedarf, den Bettenbedarf zu eruieren, es muss also eine vernünftige Grösse sein, in welcher wir sagen können, in dieser Region können wir die zukünftige Entwicklung und den Bedarf an entsprechenden Betten abschätzen. Aber es ist auch eine Grundlage, um, wie es auch von der Kommissionspräsidentin gesagt wurde, entsprechende Beiträge zu erheben, festzulegen, nämlich die Investitions- und Betriebsbeiträge. Wir brauchen also diese Planungsregionen, und wir haben die Bestimmung drin, die, glaube ich, auch jetzt im Vorfeld noch der heutigen Debatte zu Diskussionen Anlass gab. Ja, wir wollen sie festlegen, aber nach Anhörung und mit Mitwirkung der Gemeinden. Aber wir möchten sie am Schluss festlegen. Wir können nicht ganz auf die Meinung einer Gemeinde alleine abstellen, obwohl die Haltung der Gemeinde eine entscheidende Entscheidungsgrundlage ist, aber wenn sie dann im Widerspruch steht zu einer gesamten regionalen überkommunalen Entwicklung, dann müssten wir uns die Frage stellen, was ist im Sinne der gesamten Planungsregion oder der Subregion?, eine solche kann auch gebildet werden, richtig, um das geht es. Wir haben einen Versorgungsauftrag, und im Sinne der Versorgung eben nicht nur der einzelnen Gemeinde, sondern der gesamten Region, könnte hier vielleicht einmal ein Widerspruch bestehen, aber dann frage ich mich, ob der Kanton oder die Gemeinde die Grundsätze der Versorgungssicherheit auch entsprechend beachtet hat. Die zwingende Zugehörigkeit zu einer Planungsregion ab jetzt heisst nicht, dass rückwirkend die Investitionsbeiträge aufgerechnet und Beteiligungen notwendig sind. Für uns gilt das für die Zukunft, aber wenn man sich in einer Region einigt, oder man in einer Region sagt, wir bilden Unterregionen, und dort möchten wir, dass sich die Gemeinden auch an bisherigen Investitionen beteiligen, und man sich darüber einigt, steht aus unserer Seite, zumindest rechtlich, aber auch faktisch, nichts entgegen. Also es besteht diesbezüglich eine grosse Autonomie, und wir sind auch gerne mitwirkend tätig, wenn das Gesundheitsamt diesbezüglich zugezogen werden würde für einzelne Fragen. Aber wir möchten diesbezüglich diese Grundlagen haben. Wir haben bereits angekündigt, das steht auch in der Botschaft, dass wir mit einer weiteren Teilrevision des Krankenpflegegesetzes unsere ganz verschiedenen Perimeter entrümpeln möchten, weil ich bin der festen Überzeugung, dass Spitalregionen, Spitexregionen, Heimregionen, und was wir alles haben, eigentlich möglichst deckungsgleich

sein sollten. Irgendwann müssen wir diese Aufgabe angehen, dass wir einfacher in die Zukunft gehen können.

Sie kennen unser Leitbild, das auf dem Modell der integrierten Versorgung der Gesundheitszentren basiert. Und solange wir total unterschiedliche Perimeter haben, ist das schwierig. Nun ist mir auch bewusst, dass die gewachsenen Strukturen nicht Strukturen sind, wie wir sie auf der grünen Wiese skizzieren möchten. Und wir wollen sorgfältig mit dieser Situation umgehen und vor allem nicht funktionierende Systeme kaputt machen. Sondern die Systeme so zukunftsfähig machen, dass sie den Anforderungen, vor allem des Bundes, auch gerecht werden können. Ich kann Ihnen sagen, wenn Sie diese Anforderungen hören und lesen, wird Ihnen halb schlecht. Nur schon, wenn wir die Spitäler anschauen. Die Vorstellung eines durchschnittlich grossen Regionalspitals erfüllt keines unserer Regionalspitals, wenn man die schweizerischen Vorgaben und Ideen diskutiert. Und da kommen ja einige Herausforderungen auf uns zu.

Nun zurück zum Thema. Wir werden Ihnen die Frage, wie wir zu diesen deckungsgleichen Perimetern kommen könnten in den nächsten Jahren mit einer nächsten Teilrevision des Krankenpflegegesetzes vorlegen.

Nun möchte ich noch auf das Votum von Grossrätin Bucher eingehen, die eben über diese Planung im Bereiche der Langzeitpflege hinaus eine Versorgungsplanung bis hin, wenn ich es richtig verstanden habe, auch in den ambulanten Bereich wünscht, von Seiten des Kantons. Einen solchen Auftrag haben wir bisher nicht, ist auch eine andere Situation, als dort, wo wir die bestehenden Strukturen haben. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir einmal in unserem Zuständigkeitsbereich, auch mit den Perimetern jetzt mit der nächsten Teilrevision einen Schritt weiter kommen nach dieser Totalrevision, und dass wir die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen auch im ambulanten Bereich, vielleicht in diesen Perimetern, auch kantonal intensivieren und so dem Anliegen entsprechend der, ich sage jetzt, übergreifenden Versorgungsplanung Rechnung tragen können. Aber wir werden an dieser Gesamtschau, wie Grossrätin Bucher gesagt hat, sicher weiter arbeiten müssen. Es wurde verschiedentlich die nicht integrierte Fremdänderung angesprochen. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie trotz dieser zusätzlichen materiellen Eingabe unsererseits Eintreten nicht bestritten haben, auch von Seiten der SVP-Fraktion welche nicht Teil war auch der wirklich intensiven Vorberatung des Gesetzes. Ich bin glücklich, dass Sie unisono für Eintreten sind und danke Ihnen dafür.

Standespräsident Aepli: Besten Dank. Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie nochmals das Wort? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung. Ich möchte das so handhaben: Wer für Eintreten ist, drücke die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 103 zu 0 Stimmen für Eintreten gestimmt. Bevor wir jetzt zur Detailberatung kommen, würde ich gerne eine Pause bis 16.00 Uhr einschalten und bitte Sie, nachher wieder pünktlich hier im Ratssaal zu sein. Besten Dank.

Abstimmung

Der Grosse Rat tritt mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

Standespräsident Aebli: Darf ich Sie bitten Platz zu nehmen. Können wir bitte Platz nehmen, damit wir mit der Detailberatung fortfahren können? Danke. Bevor wir weiter machen, möchte ich noch kurz mitteilen, dass Tenueerleichterung gestattet ist, der guten Ordnung halber. Gut, wir kommen nun zur Detailberatung. Ich möchte das wie folgt vornehmen. Ich werde der Kommissionspräsidentin jeweils zum Artikel das Wort geben. Wenn Sie etwas zu sagen haben, bitte drücken Sie frühzeitig dann den Knopf, damit wir sehen, ob jemand sprechen möchte. So dass wir auch zügig vorankommen können mit der Detailberatung dieser Artikel. Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind. Dann würde ich jetzt die Detailberatung beginnen und gebe der Kommissionspräsidentin das Wort, Art. 1.

Detailberatung**I.****1. Allgemeine Bestimmungen****Art. 1**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Ich schliesse mich vorgängig noch dem Dank meiner Vorrednerinnen an für die wirklich hervorragende Zusammenstellung seitens des Departements. Für Sie, geschätzte Damen und Herren, sind im Protokoll im rosaroten Protokoll, wie auch in der Abbildung des Gesetzes ab Seite 57 der Botschaft die Änderungen gegenüber dem geltenden Gesetz optisch nicht sichtbar. Ausser Sie ziehen die Konkordanz-Tabelle auf Seite 49 zu Rate, was etwas umständlich ist. Ich werde daher versuchen, die wichtigsten Anpassungen und Änderungen jeweils kurz zu erläutern und mich dabei, wie gesagt, auf die wesentlichen Änderungen beschränken. In Kapitel 1. Allgemeine Bestimmungen werden in Art. 1 bis 9 die Bestimmungen zusammengefasst, die alle beitragsberechtigten Leistungserbringer betreffen. Zu Art. 1: In Abs. 1 wird das Wort ambulant eingefügt. Es soll zum Ausdruck bringen, dass die ambulante wie die stationäre Pflege und Betreuung von Kranken, Langzeitpatienten und betagten Personen durch die Gewährung von Beiträgen gefördert werden soll.

Standespräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zu Art. 2, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Die bisher in Art. 2 aufgeführten gesetzlichen Grundlagen für die Mütter- und Väterberatung sind neu im Gesundheitsgesetz aufgeführt und sind daher in Art. 2 gestrichen worden. Abs. 3 von diesem Artikel entspricht leicht angepasst Art. 28 des geltenden Gesetzes. Der Geltungsbereich der Bestimmung wird hier ausgeweitet. Neu kann das Gesundheitsamt die Beitragspflicht der öffentlichen Hand bei allen Leistungen der beitragsberechtigten Leistungserbringer über ein Abrufverfahren im zentralen Einwohnerregister überprüfen. Bisher wurden nur die KVG-Pflichtleistungen aufgeführt. Für die Gemeinden entsteht weder finanziell noch administrativ ein Mehraufwand.

Standespräsident Aebli: Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Dann kommen wir zu Art. 3.

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Dann kommen wir zu Art. 4.

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Dann wären wir bei Art. 5.

Angenommen

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Regierung? Art. 6.

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Hier kommt es zu leichten Anpassungen der Spitalbezeichnungen aufgrund von Namensänderungen einzelner Spitäler.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 7.

Angenommen

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Wir kommen zu Art. 8.

Angenommen

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Aus Gründen der Gesetzessystematik werden nach der Bestimmung über die Spitalregionen in Art. 7 die Bestimmungen zur stationären beziehungsweise ambulanten Pflege zusammengefasst und in ein Kapitel „Allgemeines“ aufgeführt. In Art. 8 geht es nun um die Massnahme fünf aus dem Bericht zur Spital- und Pflegefinanzierung nämlich um die Ermächtigung der Regierung Planungsregionen zu bilden. Im Gegensatz zu den Spitalregionen in Art. 7 ist die Zugehörigkeit der Gemeinden zu den Pflegeheim- und den Spitexregionen bisher weder im Gesetz noch in der Verordnung festgelegt. Für die stationäre Pflege und Betreuung sind wohl die Planungsregionen, wie auch die Zugehörigkeit der Gemeinden zu einer Planungsregion in der kantonalen Rahmenplanung für Pflegeheime festgelegt, aber eben nicht in Erlassform. Hier soll eine Lücke geschlossen werden. Mit der vorliegenden Änderung in Art. 8 wird der Regierung die Kompetenz erteilt auf Verordnungsstufe Planungsregionen zu bezeichnen und die Gemeinden einer solchen zuzuordnen, zuzuteilen. Vor der Zuteilung zu einer Planungsregion werden die Gemeinden durch die Regierung angehört. Vorgesehen ist auf Verordnungsstufe, die Gemeinden so den Pflegeheimregionen zuzuordnen, wie dies bereits heute in der kantonalen Rahmenplanung Pflegeheim 2015 der Fall ist. Man bildet hier also den

Status quo ab. Den Spitexregionen werden die Gemeinden so zugeordnet, wie sie dem Einzugsgebiet der jeweiligen Spitexdienste zugehörig sind. Aktuell sollte das für keine Gemeinde eine Veränderung zur Folge haben.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Steiger, Sie erhalten das Wort.

Steiger: Ich spreche im Interesse der Spitex Selva, welche sich aus den Gemeinden Flims, Laax, Trin, Falera, Schluen und Sagogn zusammensetzt. Die Spitex Selva ist eine gut funktionierende Institution, die wertvolle Arbeit für Einheimische und Gäste in der Destination Flims-Laax leistet. Die Wege sind kurz, weil wir uns in einem funktionalen Raum befinden. Das Pflorgeteam ist in der Bevölkerung gut verankert, Preis und Leistung stimmen. Die betroffenen Gemeinden und der Spitex-Vorstand sind beunruhigt, weil der Kanton im Gesundheitswesen alles über einen Leisten schlagen will. Flexible Lösungen sind gefragt, nicht rasenschnittige Vereinheitlichungen. Die Struktur der Spitex Selva passt hier nun mal nicht in die beiden politischen Regionen. Die Worte des Regierungsrates höre ich wohl und ich hoffe, dass mir dann der Glaube nicht abhandenkommt.

Standespräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Rathgeb: Ich weiss nicht, wie weit diese Unruhe, die offenbar besteht, auch begründet ist, aber ich kann Sie beruhigen, wenn Sie dann der Auffassung wären, dass ein Zuteilungsentscheid der Regierung nicht sachlich, also versorgungsorientiert, vernünftig gefällt wäre, dass Sie laut Art. 57 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, glaube ich, Abs. 1 lit. a, Beschwerde gegen unseren Entscheid erheben könnten. Das heisst also, wir sind angehalten sachlich, vernünftig im Sinne von versorgungsorientierten Grundsätzen zu entscheiden und ein Entscheid unsererseits könnte sogar auch rechtlich überprüft werden.

Standespräsident Aebli: Besten Dank. Wir kommen zu Art. 9.

Angenommen

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: In der Kommission wurde über die Bedeutung der Formulierung angemessenes Mitspracherecht diskutiert. Regierungsrat Rathgeb hat sich bereit erklärt, dazu eine Protokollerklärung abzugeben.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Das angemessene Mitspracherecht wurde vom Grossen Rat im Rahmen der Teilrevision des Krankenpflegegesetzes vom 16. Juni 2011 eingeführt. In der Botschaft führte die Regierung dazu folgendes aus. In der Botschaft Seite 965. Da generell von den Gemeinden moniert wurde, über zu wenig Einfluss in den öffentlichen Spitälern zu verfügen, werden in Abs. e die Trägerschaften der öffentlichen somatischen Spitäler verpflichtet, den Gemeinden ein angemessenes Mitspracherecht einzuräumen. Mit dem angemessenen Mitspracherecht der Gemeinden wird insbesondere bezweckt, dass die Spitäler, Alters- und Pflegeheime und Spitexdienste ihr Leistungsportfolio, d.h. den Umfang und die Breite ihrer Leistungen so festlegen und anbieten, wie dies dem Bedarf der Bevölkerung der Region entspricht. Zweckmässigerweise erfolgt dies in Form von Leistungsvereinbarungen. Mitspracherecht kann auch Mitfinanzierungspflicht nach sich ziehen, wenn es um von den Gemeinden gewünschte Leistungen geht, deren Finanzierung nicht durch das KVG und das Krankenpflegegesetz geregelt sind. Nicht Gegenstand des Mitspracherechts sind operative Entscheide, wie beispielsweise Personalfragen oder Arbeitsvergaben, ebenso auch nicht Fragen bezüglich der Qualität der Leistungen. Ein Mitspracherecht ist auch möglich durch eine Einsitznahme beispielsweise eben von Gemeindevertreterinnen und -vertretern in Stiftungs- oder Verwaltungsräten, also der Trägerschaft einer Institution.

Angenommen

2. Spitalplanung und Spitalliste

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Wir sind beim Kapitel 2. Spitalplanung und Spitalliste. Das sind die Art. 10 bis Art. 15. Keine Bemerkung zu Art. 10.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zu Art. 11.

Angenommen

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 12.

Angenommen

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: In Abs. 1 lit. g wird zur Präzisierung stationär Behandelten eingefügt. Das hat keine Folgen für den Vollzug gegenüber heute.

Standespräsident Aebli: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat. Dann sind wir bei Art. 13.

Angenommen

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 14.

Angenommen

Art. 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Kommission? Allgemeine Diskussion? Dann sind wir bei Art. 15.

Angenommen

Art. 15

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann wären wir bei Art. 16 im Kapitel 3. Beiträge an Spitäler und Geburtshäuser. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

3. Beiträge an Spitäler und Geburtshäuser

Art. 16

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung zu Art. 16.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 17.

Angenommen

Art. 17

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Hier haben wir eine kleine Anpassung. In Abs. 1 lit. a kommt es zu einer Anpassung aufgrund von Änderungen der Bundesgesetzgebung über die Unfallversicherung beziehungsweise die Militärversicherung. Neu sind die Restfinanzierungen durch den Kanton ausschliesslich im Bereich der Invalidenversicherung zu leisten.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 18.

Angenommen

Art. 18

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Art. 18. Im bisherigen Gesetz war ein Absatz 2 aufgeführt mit dem Wortlaut: Der Entscheid der Regierung ist endgültig. Dieser Absatz wird nicht übernommen, weil Entscheide von Kantonsregierungen in diesem Bereich beim Bundesverwaltungsgericht immer anfechtbar sind. Ich möchte anfügen, dass es bis heute im Kanton Graubünden allerdings keinen solchen Fall gegeben hat.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 19.

Angenommen

Art. 19

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Art. 19 entspricht im Wesentlichen dem Art. 18 des geltenden Gesetzes. Weil eine stationäre Behandlung nicht nur medizinisch, sondern auch sozial indiziert sein kann, wird Abs. 2 entsprechend ergänzt. Dies entspricht der gelebten Praxis. Was heisst nun sozialindiziert? Sozialindiziert kann z.B. eine fehlende Nachbetreuung sein, ein fehlendes familiäres Umfeld. Es sind die Krankenkassen, die da eine Begründung verlangen, warum jemand statio-

när und nicht ambulant behandelt wird. Und aus diesen Gründen redet man von sozial indiziert.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 20.

Angenommen

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann wären wir bei Art. 21.

Angenommen

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 22.

Angenommen

Art. 22

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 23.

Angenommen

Art. 23

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 24.

Angenommen

Art. 24

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 25.

Angenommen

Art. 25

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: In Abs. 1 dieses Artikels werden die Vorgaben über das Anbieten von Ausbildungsplätzen festgehalten. Bei deren Nichteinhaltung Beitragskürzungen vorgenommen werden können. Neu wird in Abs. 3 festgehalten, dass die Mittel aus den Beitragskürzungen denjenigen Institutionen ausgerichtet werden, welche die Vorgaben übertreffen. Es ist also eine Art Belohnungssystem und gilt ebenfalls für Pflegeheime und Dienste der häuslichen Pflege. Siehe die kommenden Art. 37 und 44. Dort wird es noch einmal aufgeführt. Vielleicht zur Veranschaulichung. In den letzten vier Jahren handelte es sich dabei um Beitragskürzungen zwischen 12 000 Franken und 40 000 Franken.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 26.

Angenommen

Art. 26

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 27.

Angenommen

Art. 27

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann sind

wir beim Punkt 4. Pflegeheimplanung und Pflegeheimlisten. Art. 28 Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

4. Pflegeheimplanung und Pflegeheimliste**Art. 28**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: In Art. 28 bis und mit Art. 37 werden analog zum Spitalbereich nun in zwei Kapiteln Bestimmungen zur stationären Pflege und Betreuung gemacht. Also zu den Pflegeheimen. Keine weitere Bemerkung zu Art. 28.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 5. Angebote für die stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatientinnen und -patienten und betagten Personen. Frau Kommissionspräsidentin Art. 29.

Angenommen

5. Angebote für die stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatientinnen und -patienten und betagten Personen**Art. 29**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Art. 30.

Angenommen

Art. 30

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Entschuldigung, habe ich jemanden übersehen. Grossrätin Märchy-Caduff Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff: Meine Ausführungen haben einen Bezug zu Art. 30 und folgende Artikel. Betreutes Wohnen ist heute in aller Munde. Überall werden neue Angebote geschaffen. Angesprochen werden dabei einerseits ältere Menschen, die noch recht selbstständig leben können und wollen, andererseits Menschen mit einer Behinderung. Ein Umdenken der bestehenden Lebenssituationen hat stattgefunden und die Gesellschaft hat angefangen,

neuere und den Bedürfnissen der alten und behinderten Menschen entsprechende Wohnformen zu entwickeln. Ein Beispiel. In Domat/Ems entsteht zurzeit die Wohnform Viva Nova. Die Hosang'sche Stiftung Plankis will damit ein Angebot schaffen, dass Menschen mit einer Behinderung, die selbstständig genug sind nicht in einem Wohnheim betreut zu werden, jedoch nicht die Möglichkeit haben, ihr Leben in einer eigenen Wohnung selbstständig zu meistern, eine dem heutigen Standard entsprechende Wohnstruktur anzubieten. Ein anderes Beispiel ist das betreute Wohnen im Bongert Bonaduz. Die Mieter dieser Alterswohnungen haben die Möglichkeit, dank dem umfassenden Betreuungskonzept individuelle Dienstleistungen und Hilfestellung zu beanspruchen. Aus meiner Sicht gibt es aber im Gesetz eine Lücke, die auch mit der vorliegenden Totalrevision nicht geschlossen wird. Im Kanton Graubünden gibt es keine geeigneten Wohnformen für jüngere Menschen zwischen 20 und 60, die in ihrem Alltag auf Hilfe angewiesen sind und nicht auf familiäre Unterstützung zählen können. Wo lebt z.B. ein 40-Jähriger, alleinstehender und hilfsbedürftiger MS-Patient? Oder ein junger Mensch, der nach einem Unfall und einem stationären Aufenthalt immer noch und langfristig auf Pflege angewiesen ist? Oder jemand, der wegen einer psychischen Erkrankung nicht alleine leben kann? Sicher sind auch Sie der Meinung, diese Menschen gehören bestimmt nicht in ein Altersheim. Und auch nicht in eine Institution der Behinderten. Es fehlen für diese Menschen betreute Wohnformen, die auch bezahlbar sind und ihnen ein selbstbestimmtes Dasein mit einer guten Lebensqualität ermöglichen. Meine Fragen dazu: Ist diese Problematik der Regierung bekannt und sieht sie auch Handlungsbedarf? Welche Alternativen zum Altersheim gibt es für diese betroffenen Menschen? Reicht die gesetzliche Vorgabe des neuen Krankenpflegegesetzes aus, um neue Angebote des betreuten Wohnens zu schaffen? Viertens, wenn nein, wie würde eine gesetzliche Anpassung aussehen? Ich bedanke mich für die Antworten.

Standespräsident Aebli: Herr Regierungsrat, Sie erhalten das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Vielen Dank vorab Grossrätin Märchy, dass Sie mir diese Fragen vorgängig zugestellt haben. Ich möchte dazu wie folgt Stellung nehmen: Die erste Frage, ob uns diese Problematik bekannt ist und wir auch einen entsprechenden Handlungsbedarf sehen, kann ich mit Ja beantworten. Für junge pflege- und/oder betreuungsbedürftige Menschen gibt es in der Tat in Graubünden keine optimale Wohnform. Die Problematik ist indessen nicht nur kantonale, sondern auch nationale gegeben. Es gibt in der Schweiz nur sehr wenige auf junge Menschen spezialisierte Einrichtungen. Zur zweiten Frage: Welche Alternativen zum Altersheim gibt es? Alternativen zum Altersheim sind spezielle Heime für jüngere pflege- und/oder betreuungsbedürftige Menschen. Problematisch für den Betrieb solcher Einrichtungen sind insbesondere die relativ begrenzte Zahl jüngerer pflegebedürftiger Menschen und der Umstand, dass diese Menschen nach Möglichkeit in der Nähe ihrer Angehörigen wohnen möchten. Erschwerend kommt dazu, dass

sie je nach Krankheit ganz unterschiedliche Anforderungen an die Pflege und Betreuung stellen. Drittens: Reicht die gesetzliche Vorgabe des neuen Krankenpflegegesetzes aus, um neue Angebote des betreuten Wohnens zu schaffen? Für die Schaffung von Angeboten Ja. Bei Angeboten von kantonaler Bedeutung kann der Kanton gemäss Art. 31 Abs. 2 des neuen Gesetzes auch den Investitionsbeitrag der Gemeinden übernehmen. Das Problem dürfte für allfällige Interessenten für die Schaffung solcher spezialisierter Angebote, die Finanzierung des Betriebs bilden. In diesem Zusammenhang kann darauf hingewiesen werden, dass der Kanton gemäss Art. 35 des neuen Gesetzes neue Modelle für die Pflege und Betreuung während einer befristeten Versuchsphase finanzieren kann, sofern eine qualifizierte Wirkungsbeurteilung gewährleistet ist. Und viertens: Wenn nein, wie würde eine gesetzliche Anpassung aussehen? Um den langfristigen Betrieb einer solchen Institution sicherzustellen, müssten auf Stufe Bund im KVG entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

Standespräsident Aebli: Besten Dank für diese Ausführungen. Art. 31.

Angenommen

Art. 31

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: In Art. 31 geht es um die Investitionsbeiträge an Pflegebetten. Ich spreche zu Abs. 5. Mit dem neu eingefügten Abs. 5 werden alle Gemeinden verpflichtet, sich an den Investitionsbeiträgen für Angebote der stationären Pflege und Betreuung in ihrer Planungsregion zu beteiligen. Wir reden hier ausschliesslich von Investitionskosten an Pflegebetten, die in Übereinstimmung mit der kantonalen Rahmenplanung realisiert werden. Gemäss dieser kantonalen Rahmenplanung Pflegeheime 2015 ist der Bedarf an neu zu erstellenden Pflegebetten bis mindestens 2020 ausser in der Region Oberengadin in allen Regionen gedeckt. Es braucht diese Verbindlichkeit im Gesetz, weil es einzelne Gemeinden gibt, die sich in der Vergangenheit nicht an der Finanzierung von Pflegebetten beziehungsweise an der Umwandlung von Zweibettzimmer in Einbettzimmer in ihrer Planungsregion beteiligt haben. Dazu muss gesagt werden, dass für bereits erstellte Pflegebetten rückwirkend keine Investitionsbeiträge von den Gemeinden eingefordert werden können. Es gilt das Rückwirkungsverbot. Die Aufteilung der Kosten künftiger Investitionen soll nach einem Schlüssel erfolgen, den die Gemeinden bestimmen.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 32.

Angenommen

Art. 32*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.*Standespräsident Aebli:* Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen nun zu Art. 33 Abs. 1.*Angenommen***Art. 33 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Art. 33 ist inhaltlich der umfangreichste Artikel der heutigen Beratung. Gleich drei Revisionspunkte aus dem Bericht der Spital- und Pflegeheimfinanzierung werden hier umgesetzt. Ich spreche zuerst zu Abs. 1. Neu werden statt vier nur noch drei Leistungskategorien für die anerkannten Kosten und die maximale Kostenbeteiligung aufgeführt. Die Kategorie Instandsetzung und Erneuerung wird aufgehoben. Die Anpassung drängt sich auf, weil bereits heute der über den anerkannten Betrag von 25 Franken hinausgehende Anteil der Anlagenutzungskosten bei den übrigen Leistungskategorien berücksichtigt wird. Konkret bei der Pension. Eine gesonderte Kategorie für einen Teil der Anlagenutzungskosten macht daher keinen Sinn. Diese Reduktion auf drei Kategorien war unbestritten. In der Vernehmlassung wurde darauf hingewiesen, dass diese IE-Beiträge, wie man sagt, im Hinblick auf die Refinanzierung der Anlagen auf keinen Fall zweckentfremdet werden dürfen. Das ist richtig. Damit das nicht passiert, ist der Umgang mit der Reserve für die Instandsetzung und Erneuerung im Handbuch Swiss GAAP FER geregelt. Und die Vorgaben müssen und werden durch den Revisor bei der ordentlichen Revision überprüft. Darüber hinaus liegt es auch in der Verantwortung der Trägerschaften, dafür Sorge zu tragen, dass die Beiträge zweckgebunden geäufnet werden.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Müller, Sie erhalten das Wort.

Müller: Mit Art. 33 Abs. 1 soll die Kategorie Instandsetzung und Erneuerung abgeschafft werden, mit der Begründung, dass schon heute ein Teil der Anlagenutzungskosten, der die Pauschale von 25 Franken übersteigt in den anderen drei Kategorien Pensionskosten, Betreuungskosten und Pflegekosten eingerechnet werden. Da es meines Wissens nach eine Pflicht der Pflegeinstitutionen ist, wie das jetzt auch bestätigt wurde, die Einnahmen für Instandsetzung und Erneuerung separat auszuweisen und dieselben Gelder auch noch für diesen Zweck inklusive Kapitaldienste gebraucht werden können, stellt sich für mich die Frage, wie die Gemeinden oder die Trägerschaften in der jeweiligen Planungsregion

kontrollieren können, dass dies auch geschieht, wenn praktisch nicht mehr eruiert werden kann, wieviel Gelder wo und wie eingerechnet wurden. Ich frage mich, ob die bisherige Lösung nicht für alle transparenter war. Wäre es nicht möglich gewesen, die Investitionspauschale der Kostenwahrheit anzupassen, d.h. die heute irgendwie eingerechneten Kosten direkt in die Sparte Instandsetzung und Erneuerung einzurechnen und entsprechend anzuheben. Darum die Hauptfrage: Wie wird gewährleistet, dass die Institutionen auch wirklich die dafür vorgesehenen Gelder nicht einfach in die Erfolgsrechnung fliessen lassen, um eventuell Defizite zu decken, anstatt die entsprechenden Reserven zu schaffen und am Schluss die öffentliche Hand und die Bewohner für das Gleiche zweimal bezahlen? Wie wissen wir als Trägerschaft, wie viel Gelder wo eingerechnet werden? Also was ist in der Pflegepauschale drin, was ist in der Pensionspauschale drin? Wie sollen wir dann eruierten, was dann wirklich separat ausgewiesen werden muss. Da stellt sich für mich die Frage. Danke für die Beantwortung.

Standespräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Es war ein Beschluss des Grossen Rates und wir haben im letzten Juni über diesen Punkt intensiv diskutiert. Wir hatten im Bericht damals auch entsprechend unsere Begründung dargelegt. Und ich möchte darauf nicht zurückkommen. Aus meiner Sicht ist es Sache der Revision, hier entsprechend sicherzustellen, dass die Gelder korrekt verwendet werden. Und Sie können dort entsprechend nachfragen. Oder wenn Sie nicht der Überzeugung sind, dass die Gelder zweckmässig, rechtskonform verwendet werden, vielleicht auch die Revision einmal beauftragen, dem besonders nachzugehen. Eine andere Möglichkeit, aus meiner Sicht, besteht nicht. Und das wäre die effizienteste.

Standespräsident Aebli: Grossrat Müller Sie erhalten das zweite Mal das Wort.

Müller: Ich möchte gerne eine kurze Nachfrage stellen. Werden dann irgendwie vom Gesundheitsamt oder werden die Zahlen bekanntgegeben, was wo eingerechnet wird als Instandsetzung und Erhaltung? Oder wie viel Gelder in welcher Pauschale für was eingerechnet werden? Wird dann vom Gesundheitsamt festgesetzt und bekanntgegeben oder wie wird das gehandhabt?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage, ob es bekanntgegeben wird, kann ich Ihnen nicht beantworten. Aber Sie können sich sicher dort vergewissern.*Standespräsident Aebli:* Besten Dank für diese Ausführungen. Wir kommen zu Art. 33 Abs. 2. Frau Kommissionspräsidentin*Angenommen*

Art. 33 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung (Sprecherin: Cahenzli-Philipp [Kommissionspräsidentin])

Ändern Abs. 2 wie folgt:

Basis für die Festlegung der anerkannten Kosten und der maximalen Kostenbeteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner bilden die durchschnittlichen Kosten der wirtschaftlichen Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen gemäss Kostenrechnung **des** der Beschlussfassung vorangehenden Jahres. Bei der Festlegung berücksichtigt die Regierung die gegenüber den Basisjahren durch exogene Faktoren und die Teuerung verursachten Aufwandänderungen.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Abs. 2 war in der Vernehmlassung umstritten. Es geht um die Erweiterung der Basis für die Festlegung der anerkannten Kosten für die Alters- und Pflegeheime sowie für die Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung von einem auf drei Jahre. 41 Vernehmlassungsteilnehmer unterstützten die Massnahme, 35 sprachen sich dagegen aus, unter anderem die meisten Pflegeheime. Mit der dreijährigen Basis als Grundlage soll gemäss Botschaft der Regierung eine Glättung der Entwicklung der anerkannten Kosten erreicht werden. Die Gegner der dreijährigen Berechnungsgrundlage befürchten, dass viele Faktoren, wie Teuerung, Lohnentwicklung, externe Vorgaben etc. nur verzögert Einfluss auf die Tarifgestaltung haben und die anerkannten Kosten somit der aktuellen Kostenentwicklung hinterherhinken würde. Das Gesundheitsamt bestätigt, dass der Aufwand für die Erhebung der Daten gleichgros bleibt, ob ein Jahr oder drei Jahre als Basis herangezogen werden. Die finanziellen Auswirkungen für Kanton und Gemeinden wie selbstverständlich auch für die Bewohner und Bewohnerinnen gleichen sich über die Jahre aus. Die Kommission und die Regierung sehen deshalb keinen Grund in diesem Punkt nicht auf die Argumente der betroffenen Institutionen einzugehen und für die Alters- und Pflegeheime bei der bisherigen, wohlverstanden bei der bisherigen einjährigen Berechnungsgrundlage zu bleiben. Die einstimmige Kommission und die Regierung beantragen daher die Änderung in Art. 33 Abs. 2, wie es im Protokoll bemerkt ist.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann gehe ich davon aus, dass diese Änderung nicht bestritten wird und somit beschlossen ist. Wir kommen zu Art. 33 Abs. 3 – 6.

Angenommen

Art. 33 Abs. 3 – 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Zu Abs. 3 keine Bemerkung und zu Abs. 4 auch keine Bemerkung. Noch eine Bemerkung zu Abs. 5. Seit der Einführung des 16-stufigen Pflegebedarfssystems hat man die BESA-Stufe, 16 BESA-Stufen redet man, hat man die

Erfahrung gemacht, dass es nicht immer möglich ist, die Kosten von ausserordentlicher Pflege und/oder betreuungsintensiven Fällen angemessen zu erfassen. Als Folge davon werden Alters- und Pflegeheime für die dadurch entstandenen Kosten nur unzureichend entschädigt. Dies kann dazu führen, dass es für betroffene Patientinnen und Patienten schwierig sein kann, einen Pflegeplatz zu finden. Unter ausserordentlich pflege- und betreuungsaufwendigen Fällen versteht man z.B. Bewohner und Bewohnerinnen mit progressiven muskulären oder neurologischen Leiden mit MRSA oder schwere palliative Fälle. Es handelt sich dabei um Einzelfälle. Aus der Erfahrung der letzten Jahre geht man von zehn bis 19 Fällen pro Jahr aus. Neu soll das Pflegebedarfssystem auf 12 BESA-Stufen begrenzt werden. Im Gegenzug kann die Regierung bei den erwählten Fällen hin auf Gesuch zusätzliche Kosten anerkennen. Sind die zusätzlichen Pflegekosten anerkannt worden, werden sie nach dem üblichen Verteilschlüssel auf Gemeinden, 75 Prozent, und den Kanton, 25 Prozent, verteilt.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zu Art. 34 Abs. 1 bis 3.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Entschuldigung, ich habe noch eine Bemerkung zu Abs. 6. In Abs. 6 von Art. 33 werden das Verfahren und die Kriterien für die Anerkennung in der Verordnung festgelegt und dies sollte mit einem vernünftigen administrativen Aufwand machbar sein.

Standespräsident Aebli: Besten Dank. Grossrat Hardegger wollen Sie zu Art. 33 Abs. 3 bis 6 sprechen? Sie haben das Wort.

Hardegger: Die Kommissionspräsidentin hat dargelegt, welche Krankheitsbilder unter den ausserordentlich pflege- oder betreuungsaufwendigen Bewohnerinnen und Bewohner zu verstehen sind. Sie hat auch erwähnt, dass es sich dabei um Einzelfälle handelt. In der Botschaft ist die Rede von rund zehn bis 19 Personen pro Jahr im ganzen Kanton. In der Botschaft wird auf Seite 17 ausgeführt, wie solche Fälle ermittelt werden sollen. Ich kann die geplante Vorgehensweise nur zum Teil nachvollziehen. Gemäss Botschaft „kann das Gesuch frühestens 30 Tage nach Eintreten des ausserordentlichen Pflege- und/oder Betreuungsaufwandes eingereicht werden. Mit der Karenzfrist soll sichergestellt werden, dass es sich nicht nur um eine vorübergehende erhöhte Pflegebedürftigkeit handelt. Die Einzelfallbeurteilung wird durch das Gesundheitsamt innerhalb von 30 Tagen nach Eingang des Gesuchs vorgenommen.“ Zitat Ende. Diese Karenzfrist kann ich bei einer bereits länger im Pflegeheim weilenden Person nicht nachvollziehen. Diese Entwicklung der steigenden Pflegebedürftigkeit kann aufgrund der Pflegedokumentation konkret bewiesen werden. Es ist deshalb für mich nicht nachvollziehbar, weshalb der anerkannte Zusatzaufwand nicht rückwirkend auf den Zeitpunkt des Eintritts dieses Mehraufwandes anerkannt wird. Ich bitte Herrn Regierungsrat

Rathgeb deshalb, diesen Aspekt bei der Ausarbeitung der Verordnung nochmals zu überdenken.

Standespräsident Aebli: Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann sind wir bei Art. 34 Abs. 1 bis 3.

Angenommen

Art. 34 Abs. 1 – 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zu Art. 34 Abs. 4. Da haben wir einen Antrag Kommission und Regierung. Sprecher für diesen Antrag ist Grossrat Niggli-Mathis. Ich erteile ihm das Wort.

Angenommen

Art. 34 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung (Sprecher: Niggli-Mathis [Grüsch])

Ergänzen Abs. 4 wie folgt:

...Lässt sich bei einer Bewohnerin oder einem Bewohner kein Wohnsitz vor dem Eintritt in das Alters- und Pflegeheim feststellen, sind die Gemeinden der Planungsregion, in welcher sich das Alters- und Pflegeheim oder die Pflegegruppe befindet, anteilmässig im Verhältnis zur Wohnbevölkerung **oder gemäss einem von den Gemeinden der Planungsregion festgelegten Verteilschlüssel**, beitragspflichtig.

Niggli-Mathis (Grüsch): Mit dem Vorschlag der Regierung, nur auf die Wohnbevölkerung abzustellen, wurde nicht berücksichtigt, dass es in den Planungsregionen bereits Verteilschlüssel gibt, die sich nicht nur auf die Wohnbevölkerungszahl abstützen. Diese von den Planungsregionen bereits beschlossenen Verteilschlüssel können diese Kosten ebenfalls aufteilen. Mit der Formulierung „oder“ kann aber auch das Verhältnis zur Wohnbevölkerung angewandt werden. Die ausführende Region hat deshalb selber die Wahl, nach welchem Verteilschlüssel sie solche Kosten aufschlüsseln will. Und ich gehe davon aus, dass die Region bereits heute einen langjährigen und damit akzeptierten Verteilschlüssel hat, diesen auch einsetzen wird. Stimmen Sie deshalb mit Kommission und Regierung.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Grossrat Heinz Sie erhalten das Wort.

Heinz: Ich hatte eigentlich eine sehr grosse Freude an der Botschaft der Regierung inklusive diesem Art. 34, wie er ausformuliert ist. Leider habe ich wenig Freude an dem, was die Kommission und die Regierung gefolgt ist, neu

fett geschrieben ist. Ich sage Ihnen warum. Es ist sicher demokratisch in gewissen Regionen, wenn das funktioniert. Aber ich kann Ihnen auch sagen, es gibt Regionen, die werden von drei, vielleicht vier grossen Gemeinden mit vielen Einwohnern beherrscht. Und die restlichen zehn, 15 und mehr Gemeinden werden dann praktisch, der Schlüssel wird Ihnen dann aufgedrungen. Beziehungsweise wenn es günstig ist für die grossen Gemeinden, dann sagt man 50 Prozent Sockelbeitrag, der Rest auf die Einwohner. Wenn es weniger günstig ist, sagt man, auch wir verteilen es doch auf die Einwohner. Ich lebe leider Gottes in so einer Planungsregion und ich fühle mich eigentlich verantwortlich gegenüber den kleineren Gemeinden, mich ein bisschen zur Wehr zu setzen. Beziehungsweise, um die kleinen Gemeinden finanziell vor den grossen zu schützen, müsste man eigentlich dieses fett Gedruckte streichen und der ursprünglichen Form der Regierung nachkommen. Aber ich erlaube mir, je nach einer Diskussion die es gibt, einen Antrag zu stellen, um dies zu streichen. Eben um die kleinen vor den grossen zu schützen.

Standespräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Es ergibt sich die etwas lustige Situation, dass Grossrat Heinz den Antrag stellt, bei der ursprünglichen Variante der Regierung zu bleiben. Die Regierung ist ja dann in der Kommission auf den einheitlichen Antrag der Kommission eingeschwenkt. Das ist eine etwas spezielle Situation. Normalerweise, wenn wir Ihnen Kompetenz, Autonomie geben, eine entsprechende Regelung zu verfeinern und eben, wie hier um in der Planungsregion ein Verteilschlüssel festzulegen, dann begrüssen Sie diese Kompetenz. Ich glaube, Ihr Problem ist ein Problem im Umgang innerhalb der Planungsregion zwischen den grossen und den kleinen Gemeinden. Aber generell muss ich sagen, habe ich mich in der KGS überzeugen lassen, dass dieser Zusatz richtig ist. Dass er eine zusätzliche Autonomie gibt und einem Bedürfnis entspricht, dass eben entsprechende Verteilschlüssel dann in einer Planungsregion verfeinert werden. Darum würde ich Ihnen vorschlagen, in Ihrer Region das Verhältnis der starken und der kleineren Gemeinden zu klären, so dass wir eben diese Autonomie in den Planungsregionen so belassen können, wie jetzt das Regierung und KGS beantragen.

Troncana-Sauer: Ich möchte Ihnen einfach ganz kurz ein Beispiel geben. Die kleinen Gemeinden sind nicht immer die armen Gemeinden. Und es gibt Regionen, wie das Oberengadin, wir haben einen Verteilschlüssel, der zur Hälfte nach Steueraufkommen und zur Hälfte nach Einwohnern funktioniert. Und das kann ein sehr fairer Schlüssel sein. Ich denke, darum kann die Kommission auch auf diese Lösung, dass man nicht einseitig ist, wenn man sich nicht findet, dann kann man das nach Einwohnern verteilen. Aber es gibt sehr viele Regionen, die haben einen fixen Verteilschlüssel, wo sie alle Kosten verteilen und dann macht es keinen Sinn, dass man für den Eventualfall, der vermutlich in den meisten Regionen nie vorkommt, einen Extraschlüssel bestimmt. Da-

rum bitte ich Sie, bleiben Sie bei der Botschaft und stimmen Sie dem Antrag Kommission und Regierung zu.

Standespräsident Aebli: Herr Kommissionssprecher, wünschen Sie jetzt das Wort oder warten wir noch bis vielleicht weitere Wortmeldungen ab? Warten, okay. Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Heinz zum zweiten Mal.

Heinz: Und zum letzten Mal. Ich danke Frau Troncana für Ihre Ausführung und ich bin sehr unglücklich und ich weiss, ich werde keine Mehrheit beibringen. Das ist natürlich auch ein bisschen moderne Gemeindefusionen: Wenn man den Kleinen genügend Lasten aufbürdet, dann gehen sie irgendwann in die Knie. Ich werde keinen Antrag stellen, aber bin etwas unglücklich darüber.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Lieber Grossrat Heinz, das war jetzt doch etwas polemisch. Bedenken Sie doch bitte, es geht um den wohl recht seltenen Fall. Lässt sich bei einer Bewohnerin oder einem Bewohner kein Wohnsitz vor dem Eintritt in das Alters- und Pflegeheim feststellen, dann, also diese Regelung speziell abzurechnen, nur diese Personen nach einem speziellen Schlüssel abzurechnen, das ist unverhältnismässig. Das Gros der Kosten ist an einem anderen Ort als dem, den Sie jetzt bekämpfen. Und ich glaube, Sie sollten dem Rat von Regierungsrat Rathgeb folgen. Die Gemeinden haben sich zu verständigen, wie sie diese Kosten tragen, und hier ein separates Instrument der Abrechnung zu schaffen allein für diese Bewohner, bei denen sich kein zivilrechtlicher Wohnsitz vor Eintritt in das Alters- und Pflegeheim feststellen liess, das ist wirklich nicht verhältnismässig.

Standespräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Dann gebe ich nochmals dem Sprecher der Kommission das Wort. Grossrat Niggli-Mathis, Sie haben das Wort.

Niggli-Mathis (Grüsch): Meine persönliche Perspektive ist die Perspektive der Flury-Stiftung, die alle ihre gesundheitlichen Aufgaben wahrnimmt. Hier gilt ein Verteilschlüssel über Spital, Altersheime und auch Spitex und alle weiteren Dienste, die die Flury-Stiftung heute erbringt. Einen zusätzlichen Verteilschlüssel für einen, wie Frau Casanova ausgeführt hat, derart kleinen Bereich zwingend einzuführen, wäre unverhältnismässig und nur ein Bürotiger, der vielmehr Aufwand bringt als Ertrag. Bleiben Sie beim Antrag von Kommission und Regierung und schieben Sie nicht irgendwelchen Kleingemeinden die Schuld in die Schuhe, dass sie für mehr Bürokratie verantwortlich sind.

Standespräsident Aebli: Gut, da dieser Antrag nicht gestellt wurde von Grossrat Heinz, gehe ich davon aus, dass dieser Artikel nicht bestritten ist und somit beschlossen ist. Wir kommen zu Art. 34 Abs. 5. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 34 Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 35?

Angenommen

Art. 35

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Auch keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 36?

Angenommen

Art. 36

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 37?

Angenommen

Art. 37

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Hier geht es um die Beitragskürzungen. Ich habe die Ausführungen dazu bereits unter Art. 25 gemacht.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann sind wir bei Kapitel 6 Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung sowie anerkannte Pflegefachpersonen, Art. 38.

Angenommen

6. Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung sowie anerkannte Pflegefachpersonen

Art. 38

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Art. 38. Die Zuständigkeit der Gemeinden für die Erstellung einer Bedarfsplanung wird neu ausformuliert und nicht wie bisher nur mit einem Verweis auf den entsprechenden Artikel behandelt. Es ist so anwenderfreundlich. Inhaltlich ändert sich nichts.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 39?

Angenommen

Art. 39

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 40?

Angenommen

Art. 40

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zu Art. 41.

Angenommen

Art. 41

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Ich spreche zu Abs. 3. In Abs. 3 wird als Basis für die Festlegung der Beiträge die Kostenrechnung der drei vorangehenden Jahre festgelegt. Sie erinnern sich an Art. 33. Da ging es um dasselbe Thema bei den Pflegeheimen. Nun haben die Spitex-Organisationen, im Gegensatz zu den Heimen, sich in der Vernehmlassung nicht gegen die Ausweitung der Basis für die Berechnung auf drei Jahre ausgesprochen. Getreu dem Motto, den Branchen hier entgegenzukommen, ist die einstimmige Kommission und die Regierung der Auffassung, dass man hier unterschiedliche Modelle zulassen kann und bitten Sie, der Botschaft zu folgen. Spitex und Heime haben bereits heute bei den Kostenschlüsseln unterschiedliche Ansätze, so, dass eine differenzierte Grundlage für die Berechnung hier vertretbar ist.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat-Stellvertreter Stähler, Sie erhalten das Wort.

Stähler: Ich habe einen Antrag zu Abs. 3. Ich beantrage unter Art. 41 Abs. 3 die Anpassung der Bemessungsfrist von drei Jahren auf ein Jahr. Analog der Regelung in den Heimen in Art. 33 Abs. 2. Mit dem Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden hat sich der Kanton zum strategischen Ziel gesetzt, dass zur Sicherstellung der dezentralen Versorgung Gesundheitsversorgungsregionen geschaffen werden und diese möglichst von einer Trägerschaft geführt werden sollen. Dies hat Regierungsrat Christian Rathgeb in der heutigen Eintretensdebatte bekräftigt. Die Gesetzgebung insbesondere das Krankenpflege- und das Gesundheitsgesetz sollen in verschiedenen Bereichen angepasst werden. Mit Art. 33 Abs. 2 und Art. 41 Abs. 3 haben wir hier nun die Gelegenheit, Parameter anzugleichen beziehungsweise bewährtes geltendes Gesetz für beide Betriebe zu belassen. In diesem Punkt hier handelt es sich um die Bemessungsfrist zur Berechnung der anerkannten Kosten, welche die Grundlage für die gesetzlichen Beiträge bilden. Eine Angleichung von gesetzlichen Parametern für eine Trägerschaft mit verschiedenen Angeboten vereinfacht die Betriebsführung und hilft mit, die Umsetzung von Vorgaben zu vereinfachen. Der Trend in den Regionen ist eindeutig. Zur Flury-Stiftung zum Center da sandà Val Müstair, zum CSEB im Unterengadin sind weitere Gesundheitszentren mit dem Puschlav und Davos dazugekommen. In der Region Viamala und in der Herrschaft laufen Gespräche in diese Richtung. Die Formulierung meines Antrags lautet wie folgt: „Basis für die Festlegung der leistungsbezogenen Beiträge bilden die Kosten und Leistungsdaten der Kostenrechnung des der Beschlussfassung vorangehenden Jahres der wirtschaftlichen Dienste. Bei der Festlegung berücksichtigt die Regierung die gegenüber den Basisjahren durch exogene Faktoren und die Teuerung verursachten Aufwandänderungen“. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte die Sicherstellung der peripheren Gesundheitsversorgung in Graubünden liegt in der Bildung von regionalen Gesundheitsorganisationen, welche alle Dienstleistungen unter einem Dach anbieten. Insbesondere Heime und Spitex haben sehr ähnliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen bezüglich Klientel und dem Kostenfaktor Personal. Wann immer möglich sind deshalb unter den verschiedenen Bereichen eines Betriebs Parameter anzugleichen. Belassen Sie das bewährte geltende Gesetz auch im Bereich Spitex und behandeln Sie damit Heime und Spitex gleich.

Antrag Stähler

Ändern Art 41 Abs.3 wie folgt:

Basis für die Festlegung der leistungsbezogenen Beiträge bilden die Kosten und Leistungsdaten der Kostenrechnung **des der Beschlussfassung vorangehenden Jahres** der wirtschaftlichen Dienste. Bei der Festlegung berücksichtigt die Regierung die gegenüber den Basisjahren durch exogene Faktoren und die Teuerung verursachten Aufwandänderungen.

Pfenninger: Diese Lösung, wie sie uns hier im Art. 41 Abs. 3 gemäss Botschaft präsentiert wird, ist meiner Einschätzung nach eigentlich ein bisschen eine Umkehrung der Problemlage. Die Idee der dreijährigen Bemessungsperiode entstand eigentlich aufgrund von grösseren Belegungsschwankungen bei den Heimen. Diese Schwankungen bezüglich des Bedarfs stellt man bei den Spitexdiensten nicht fest. Hier hat man eher eine permanente Steigerung, leichte Steigerung und die Prognosen zeigen eigentlich auch hier, dass man permanente Steigerungen erwarten muss. Nun, auch wenn einzelne Exponenten des Spitexverbandes sich vorstellen können, auf eine dreijährige Bemessungsperiode zu wechseln, dann macht es meiner Meinung nach keinen Sinn, hier für die Spitexdienste eine neue Lösung zu finden. Ich meine, die Gleichbehandlung, so wie das Grossratsstellvertreter Stähler beantragt, ist richtig und wir sollten hier nicht den Fehler machen, hier eine andere Lösung für die Spitexdienste einzuführen. Unterstützen Sie den Antrag Stähler.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich kann es nicht abstreiten, eine gewisse Logik steckt in dem Antrag von Grossratsstellvertreter Stähler. Es ist mir schwergefallen, in Art. 33 einer anderen Lösung bei den Pflegeheimen zuzustimmen, als anschliessend in Art. 41 bei der Berechnung der Beiträge für die Spitexdienste. Ich finde es eigentlich eine Unschönheit im Gesetz. Aber die Frau Kommissionspräsidentin hat es bereits ausgeführt. Wir wollten den einzelnen Gruppen von Institutionen hier nicht im Weg stehen, obwohl der Grosse Rat eigentlich die dreijährige Bemessungsperiode in der Grundsatzdebatte im Sommer 2016 beschlossen hatte, waren sich die Pflegeheime anscheinend anschliessend einig, dass sie das nicht mehr möchten und bei der Spitex war das anders. Jetzt aber einfach hier im Grossen Rat nochmals den Stiel umzudrehen mit der Argumentation, die Voraussetzungen der beiden Institutionsgruppen Pflegeheime und Spitex sei nicht die gleiche, wie Sie es gesagt haben, Grossrat Pfenninger, mit der Begründung ein Pflegeheim hat Schwankungen in der Belegung deshalb sei die dreijährige Berechnungsbasis besser gegenüber der Spitex, dem kann ich nicht zustimmen. Also die zwei Bereiche hängen sehr stark miteinander zusammen, nämlich genau dann, wenn Personen nicht mehr durch Spitex betreut werden können, dann gibt es Zuwachs im Pflegeheim und eine Delle bei den Spitexleistungen. Also ich glaube, die Voraussetzungen sind gleich. Ich persönlich würde einen dreijährigen Durchschnitt für beide Institutionsgruppen als besser erachten. Das ist meine persönliche Meinung. Aber wir haben uns in der Kommission dahingehend verständigt, dass wir hier die beiden, nennen wir es mal Versuche zulassen und dann sehen, vielleicht in ein paar Jahren, welches System sich besser eignet. Vielleicht werden ja dann der Spitexverband oder der Verband der Pflegeheime schlauer und beantragen etwas anderes. Ich glaube, wir können das jetzt verschieden handhaben, auch wenn es eine Unschönheit im Gesetz ist. Ich würde es jetzt so bleiben lassen, wie die Kommission das beschlossen hat. Und dieses Gesetz, auch das hat die Frau Kommissionspräsidentin ganz am Anfang schon gesagt, das Krankenpfle-

gegesetz ist nicht statisch. Das wird sich immer wieder ändern. Wenn der Bedarf ausgewiesen ist für eine neue erneute Anpassung, dann werden wir das sicher noch tun können. Belassen Sie es bitte beim einstimmigen Antrag der Kommission.

Hardegger: Ich finde es auch unschön, wie es meine Vorrednerin das schon gesagt hat. Fühle mich aber dem Kommissionsentscheid verbunden oder an diesen gebunden. Ein Argument war ja auch noch die Planungssicherheit für die Gemeinden. Und dieses Argument sticht nicht. Oder der Tarif wäre für drei Jahre eingefroren in diesem Sinn. Aber wenn mehr Leistungen kommen, mehr Spitexleistungen, dann betrifft das den kommunalen Finanzhaushalt trotzdem genau gleich. Also dieser Artikel oder diese Änderung hat keine grossen Auswirkungen. Ich möchte es einmal so sagen.

Troncana-Sauer: Ich möchte Ihnen beliebt machen, beim Vorschlag der Kommission zu bleiben. Ich denke, es wäre spannend zu sehen. Erstens hält sich die Regierung an ihr Versprechen und ich denke, das war der Hauptfaktor, warum man die dreijährige Grundlage nicht wollte. Weil dass man die exogenen Faktoren, wie die Lohnerhöhung, die Teuerung aufrechnet. Und das hat die Regierung ganz klar gesagt, für die drei Jahre werden die exogenen Faktoren aufgerechnet, dann macht man den Durchschnitt. Und wir haben jetzt die Möglichkeit, zu sehen, wie sich das auswirken würde, wie verändern sich die Tarife, wenn man auf ein Jahr zurückblickt oder wenn man die letzten drei Jahre nimmt. Die Tarife, nach meinem Verständnis, entgegen den Aussagen meines Vorredners, die ändern sich jedes Jahr. Wird der Tarif festgelegt. Aber die Schwankungen sind viel kleiner. Es ist auch für die Bewohner oder die Nutzer der Spitex einfacher, wenn der Tarif ein bisschen stabil bleibt. Und verlieren tun wir hier gar nichts. Wir haben die Möglichkeit, wenn wir sehen, dass die exogenen Faktoren zu wenig berücksichtigt werden, die Spitex z.B. Mühe hat, mit den Tarifen, was momentan sicher nicht der Fall ist, dass man da korrigierend einwirken kann, vom Grossen Rat. Ich bitte Sie, machen Sie diesen Versuch mit. Es ist ein kleines Risiko. Aber wir haben nachher einen Aufschluss, was ist besser für die Berechnung, wenn man die Berechnung glättet oder wenn man einfach jedes Jahr mit dem Lift rauf- und runterfährt.

Regierungsrat Rathgeb: Eigentlich hätte Grossrätin Casanova hier vorne sitzen müssen, weil sie hat die Auslegeordnung gemacht, den Werdegang dargelegt, wie ich das eigentlich auch habe machen wollen und nicht wiederhole. Ich glaube, der Grund, warum wir im Kanton Graubünden wirklich gut vorwärts kommen und wenig öffentliche Showdowns haben im Gesundheitswesen und wirklich Schritt für Schritt unsere Aufgaben miteinander erfüllen können, ist derjenige, dass wir zwischen der Branche, zwischen den Organisationen, insbesondere dem BSH, dem Spitexverband und weiteren und dem Kanton natürlich dem Gesundheitsamt oder auch dem Departement wirklich versuchen, tragfähige gemeinsame Lösungen zu finden. Das Ergebnis ist hier. Die Diskussion vor einem Jahr, jetzt mit dieser Bot-

schaft. Sie sehen verhältnismässig wenig Diskussionen und Kernpunkte, weil wir uns versuchen zu einigen. Es ist also unsere Absicht, wenn immer möglich, auch die Anliegen der Branche so zu berücksichtigen. Und das haben wir hier gemacht, weil es eine Bestimmung ist, Grossrat Hardegger hat es gesagt, die verhältnismässig minimale Auswirkungen hat. Ich denke deshalb auch, die integrierte Versorgung, das hat Grossrat Stähler richtig gesagt, ein grosses zentrales Anliegen von uns, aber wenig behindern wird. Dass wir also gesagt haben, dann teilen sich halt die Verbände. Die einen wollen diese dreijährige Regelung nicht mehr, die anderen die einjährige. Und wir haben uns noch einmal beim Spitexverband erkundigt, die Kommissionspräsidentin unabhängig von uns. Und ich habe hier die Meldung des Spitexverbandes, der sagt, wir möchten bei der dreijährigen Regelung bleiben, wie sie jetzt Kommission und Regierung vorschlagen und ich möchte dabei bleiben. Auch aufgrund der Verlässlichkeit gegenüber diesen Organisationen. Ich möchte Sie in diesem Sinne bitten, den Antrag von Grossrat Stähler abzulehnen und bei der Regierung und der Kommission zu bleiben.

Standespräsident Aebli: Grossratsstellvertreter Stähler wünschen Sie nochmals das Wort? Frau Kommissionspräsidentin.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Ja, ich möchte vielleicht das Votum von Regierungsrat Rathgeb nur unterstützen. Wir haben in der Kommission wirklich versucht, hier auf die Branchen zu hören. Es war uns bewusst, da das Wort unschön ist gefallen, wir haben das diskutiert. Wir haben gesagt, wir wollen gut zusammenarbeiten in diesem Kanton mit den Gesundheitsorganisationen und hören auch auf die Vernehmlassungsteilnehmer. Das haben wir hier gemacht. Wir haben noch Gespräche geführt. Das war die Auskunft, die wir erhalten haben. Wie gesagt, man kann mit beidem leben. Es hat Vor- und Nachteile beides. Aber ich als Kommissionspräsidentin beantrage Ihnen, bei der Botschaft zu bleiben und hier die dreijährige Bemessungsgrundlage vorzunehmen.

Standespräsident Aebli: Gut da wir einen Antrag haben, werden wir über diesen befinden. Wer den Text in der Botschaft unterstützen möge, drücke die Taste Null. Wer den Antrag von Grossratsstellvertreter Stähler unterstützen möchte die Taste Minus und Enthaltungen Null. Ah, Entschuldigung. Also noch einmal Entschuldigung. Wer die Kommission unterstützen möchte, Taste Plus. Wer Grossratsstellvertreter Stähler unterstützen möchte, die Taste Minus und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommission mit 83 Stimmen Ja zugestimmt, 19 Nein und 1 Enthaltung. Also es bleibt so wie in der Botschaft. Wir kommen zu Art. 42. Frau Kommissionspräsidentin.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 83 zu 19 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Art. 42

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Ich spreche zu Abs. 5. Die Voraussetzung für die Anerkennung von Pflegefachpersonen zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sind bisher auf Verordnungsstufe geregelt worden. Das sind wichtige Bestimmungen und die Zulassungsvoraussetzungen sollen neu auf Gesetzesstufe geregelt werden.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 43.

Angenommen

Art. 43

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 44.

Angenommen

Art. 44

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Hier geht es wieder um die Beitragskürzungen. Und die Ausführungen, wie gesagt, wurden unter Art. 25 bereits gemacht.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann sind wir bei Kapitel 7. Aus- und Weiterbildung. Art. 35. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

7. Aus- und Weiterbildung

Art. 45

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Art. 45. Die Bestimmungen entsprechen Art. 22 des geltenden Gesetzes. Allerdings werden Sie auf die Leistungserbringer des Gesundheitswesens beschränkt. Im geltenden Gesetz wurde auch das Sozialwesen aufgeführt, was hier am falschen Ort ist.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann

kommen wir zu Kapitel 8 Einrichtungen des betreuten Wohnens, Art. 46. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

8. Einrichtungen des betreuten Wohnens

Art. 46

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: In Art. 46 bis und mit 49 geht es um die Einrichtungen des betreuten Wohnens. Sie waren Gegenstand der letzten Teilrevision vom Dezember 2015. Keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 47.

Angenommen

Art. 47

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Art. 48.

Angenommen

Art. 48

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Art. 49.

Angenommen

Art. 49

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann sind wir bei Kapitel 9, Rettungswesen, Art. 50. Frau Kommissionspräsidentin?

Angenommen

9. Rettungswesen

9.1 ALLGEMEINES

Art. 50

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Nun kommen wir zum letzten Kapitel. Ein Kapitel über das Rettungswesen. Im geltenden Gesetz findet man die Formulierung: Gewährung von Beiträgen an die im Rettungswesen tätigen Organisationen und Personen. Das hat man gestrichen und eine offenere Formulierung gewählt. Weil heute, z.B. auch der Ärzteverein Beiträge erhalten kann, wenn er Rettungsaufgaben übernimmt. Und dieser ist ja nicht ausschliesslich im Rettungswesen tätig.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Entschuldigung. Grossrätin Clalüna, Sie erhalten das Wort.

Clalüna: In der April-Session wurden wir auf meine Fragen bezüglich dem pendenten Rettungskonzept informiert, dass mit diesem erst Ende dieses Jahres gerechnet werden kann, und dass für die Ausarbeitung des Rettungswesens auf den Bündner Seen das überarbeitete Rettungskonzept massgebend sein wird. Sie verstehen sicher mein Unverständnis, als vor kurzem in den Medien zu lesen war, dass der Kanton Graubünden ab Ende September 2017 über keine eigenen Polizeitaucher mehr verfügen wird und diese nun gänzlich durch unseren Nachbarn St. Gallen gestellt werden. Ein wichtiger Rettungszweig wird abgetrennt, noch bevor das neue Konzept bekannt ist. Unter anderem mit der Begründung, dass keine Nachfolger gefunden werden konnten. Sollte dies wirklich der Fall sein, müsste man Vorkehrungen treffen, um diesen Zustand zu ändern.

Ich hatte ein längeres Votum vorbereitet über Fragen wie z.B. ob beim Erarbeiten des neuen Konzepts auch externe Spezialisten dazu gezogen wurden. Ich wollte auch wissen, ob im Engadin die regelmässigen Rettungsübungen mit dem professionellen Rettungstauchern und Helikopter weiterhin durchgeführt werden. Und ich wollte ebenso meiner Hoffnung Ausdruck geben, dass das überarbeitete neue Konzept über ein Einsatzinventar verfügt und die drei Schwerpunkte Technik, Material und Schulung berücksichtigt würden. Inzwischen habe ich von Regierungsrat Rathgeb erfahren, dass weitere Gespräche bezüglich des Rettungswesens geplant sind. Darum beende ich hier mein Votum, stelle keine Fragen und hoffe auf ein baldiges, konstruktives, lösungsorientiertes Gespräch mit betroffenen Exponenten und mit Ihnen, geschätzter Herr Regierungsrat.

Standespräsident Aebli: Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? Grossrätin Cahenzli, Sie haben das Wort zu Art. 51.

Angenommen

Art. 51

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zu Art. 52.

Angenommen

Art. 52

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: In Artikel 52 wird neu in Abs. 3 die maximale Höhe der Beteiligung an den Betriebskosten auf Gesetzesstufe statuiert. Bisher geschah dies nur auf Verordnungsstufe.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 53?

Angenommen

Art. 53

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: In Art. 61 müssen gewisse Schlussbestimmungen des geltenden Gesetzes übernommen werden. Mit dieser Bestimmung wurde die verlangte gesetzliche Grundlage geschaffen für die Bearbeitung von Personendaten. Dieser Artikel wurde im Rahmen der Schlussbestimmungen zur Totalrevision des Gesundheitsgesetzes in das Krankenpflegegesetz eingefügt. In der Verordnung soll sichergestellt werden, dass die Daten nur im Zusammenhang mit dem Rettungswesen verwendet werden.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 54?

Angenommen

Art. 54

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 55?

Angenommen

Art. 55

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 56?

Angenommen

Art. 56

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Dann sind wir bei 9.2 Beiträge, Art. 57.

Angenommen

9.2 BEITRÄGE

Art. 57

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Auch keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 58?

Angenommen

Art. 58

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 59?

Angenommen

Art. 59

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Auch keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Art. 60?

Angenommen

Art. 60

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Dann sind wir bei 10, Schlussbestimmungen, Art. 61.

Angenommen

10. Schlussbestimmungen

Art. 61

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: In Art. 61 müssen gewisse Schlussbestimmungen des geltenden Gesetzes übernommen werden. Es geht um die Fristen der noch nicht geleisteten Beiträge an die Investitionen der Spitäler.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zu Art. 3 Abs. 1. Hier haben wir einen Antrag der Kommissionsmehrheit mit Sprecher Kommissionsvizepräsidentin und ein Antrag Kommissionsminderheit mit Sprecherin, die Kommissionspräsidentin. Ich gebe zu diesem Artikel der Kommissionspräsidentin das Wort.

Angenommen

II.

Der Erlass „Gesetz über die Psychiatrischen Dienste Graubünden“ BR 500.900 (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Caluori, Casanova-Marón [Domat/Ems; Kommissionsvizepräsidentin], Florin-Caluori, Gunzinger, Holzinger-Loretz, Troncana-Sauer; Sprecherin: Casanova-Marón) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen: Cahenzli-Philipp [Kommissionspräsidentin], Bucher-Brini, Hardegger, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun]; Sprecherin: Bucher-Brini)
Belassen gemäss geltendem Recht

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Zum Schluss kommen wir zu der angesprochenen Fremdänderung, der Änderung im Erlassgesetz über die psychiatrischen Dienste Graubünden. In Art. 3 Abs. 1 soll das Wort subsidiär gestrichen werden. Diese Anpassung wird aufgrund eines Regierungsbeschlusses vom August 2015 vorgeschlagen. Mit der Umsetzung dieser Massnahme wird der PDGR im Sinne der Gleichbehandlung gestattet, Kinder und Jugendliche nicht nur subsidiär zu behandeln, wie dies heute der Fall ist. Eine knappe Minderheit der Kommission, der auch ich angehöre, ist der Meinung, dass diese Änderung nicht rein formeller Natur, sondern substantiell und wesentlich ist und damit nicht ohne Vernehmlassung und inhaltliche Diskussion vorgenommen werden sollte. Wir haben hier einen Minderheits- und Mehrheitsantrag.

Standespräsident Aebli: Ich gebe nun der Sprecherin der Kommissionsmehrheit das Wort, Grossrätin Casanova.

Casanova-Marón (Domat/Ems); Sprecherin Kommissionsmehrheit: Weshalb schlägt die Regierung nun vor, das Wort subsidiär zu streichen? Ja, das ist eine inhaltliche Änderung, davon haben wir wirklich nicht viele, vor allem nicht solche die nicht vernehmlasst wurden, respektive sogar keine, die nicht vernehmlasst wurden in dieser Totalrevision. Aber was ist die aktuelle Situation? Weshalb macht die Regierung das gerade jetzt? Mit der Streichung des Wortes subsidiär soll nichts anderes geschehen, als dass die Psychiatrischen Dienste Graubünden gleichlange Spiesse erhalten, wie die Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie verfügt über ein Angebot in einer offenen Station von sieben Plätzen. Das reicht nicht mehr. Vielleicht haben Sie die Regierungsmitteilung vom 17. August 2017 gelesen, welche mich gar nicht gefreut hat. Denn die Regierung sieht sich jetzt gezwungen, die Clenia-Privatklinik in Littenheid auf die kantonale Spitalliste aufzunehmen, um eine Deckung des Bedarfs in diesem Bereich für unseren Kanton sicherzustellen. Littenheid ist im Kanton Thurgau und Sie können sich selber vorstellen, wenn jemand aus den Südtälern sein Kind nach Littenheid bringen muss, ist das nicht besonders angenehm. Und ich empfinde es auch nicht als bedarfsgerecht, wenn wir solche Lösungen letztlich treffen mussten.

Wie kam es dazu? Geschätzte Damen und Herren, ich möchte nicht in die Vergangenheit soweit zurückblicken und irgendwelche Schuldzuweisungen machen. Ich glaube, aus heutiger Sicht lässt sich einfach feststellen: Bis anhin wurde die Kinder- und Jugendpsychiatrie durch das Gesetz bevorzugt. Sie hatte als Einzige einen primären Auftrag und die PDGR einen subsidiären. Die beiden Institutionen arbeiten schon heute zusammen. Übrigens, der KJP könnte alleine seinen Leistungsauftrag gar nicht erfüllen, wäre da nicht seit Jahren, eine

gute, eine sinnvolle, zweckmässige Zusammenarbeit mit den PDGR. Und genau auf diesem Weg sollten die zwei Institutionen weitergehen. Sicher, irgendwann wahrscheinlich hat der Kanton wirklich eine Gelegenheit verschlafen. Nämlich die Gelegenheit, ein Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Kanton Graubünden, vielleicht sogar für die Ostschweiz, aufzubauen, hier Arbeitsplätze für uns zu schaffen, wahrscheinlich ist das so. Aber ich möchte jetzt wirklich niemandem hier die Schuld zuweisen. Wir können heute einfach feststellen, der Bedarf ist gewachsen, das Angebot hat sich nicht entwickelt und ich glaube, es ist jetzt wirklich sinnvoll, wenn diese beiden Institutionen gemeinsam den Weg in die Zukunft finden. Man muss auch wissen, die Stiftung Kinder- und Jugendpsychiatrie ist nicht mit dem gleich grossen Eigenkapital ausgestattet wie die PDGR. Und bei der PDGR haben wir, notabene als Kanton und hier im Grossen Rat, Sie erinnern sich, mit der Finanzierung der PDGR, als wir sie auf den selbstständigen Weg gebracht haben, nicht unwesentlich dazu beigetragen, dass jetzt dort Mittel vorhanden sind. Und genau deshalb, meine ich, es ist mittlerweile auch in den verantwortlichen Gremien der beiden Institutionen, PDGR und KIP, die Überzeugung gewachsen, dass eine gemeinsame Zukunft die richtige ist. Und verstehen Sie mich richtig, niemand will hier Parallelstrukturen bauen, das ist überhaupt nicht das Ziel. Ich bin überzeugt, heute sind die Leitungsgremien beider Institutionen auf dem richtigen Weg und es besteht die Absicht der Zusammenarbeit, der vertiefteren Zusammenarbeit, wie ich sie mir in meinem Auftrag aus dem Jahr 2012 gewünscht habe. Es hat etwas gedauert aber ich bin jetzt sehr guter Hoffnung und werde auch noch den nachfolgenden Ausführungen des Herrn Regierungsrats genau zuhören zu diesem Punkt. Ich bin jetzt wirklich guter Hoffnung, dass es in die richtige Richtung geht und ich bitte Sie, dieser Änderung, dass wir das Wort subsidiär für die PDGR, in Bezug auf die PDGR streichen, zuzustimmen. Damit helfen wir den Weg freizumachen, dass wir die Versorgung Kinder und Jugendlicher im Bereich der Psychiatrie inskünftig wieder selber in die Hand nehmen können.

Standespräsident Aebli: Ich gebe nun der Sprecherin der Kommissionsminderheit das Wort. Frau Grossrätin Bucher, wünschen Sie das Wort? Frau Grossrätin Bucher, Sie kommen zu Wort.

Bucher-Brini; Sprecherin Kommissionsminderheit: Wie Sie gesehen haben im Protokoll und entnehmen können, beantragt die starke Kommissionsminderheit Art. 3 Abs. 1 des Psychiatriegesetzes nicht abzuändern, sondern beim geltenden Recht zu bleiben. Das heisst im Klartext, dass das Wort subsidiär nicht aus dem Psychiatriegesetz gestrichen werden soll. Dazu werde ich Ihnen einige Gründe aufzählen. Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang, heute keine vertiefte, allumfassende Debatte über die Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden und die Psychiatrischen Dienste Graubünden zu führen. Denn diese Debatte soll seriös dann geführt werden, wenn uns eine Teilrevision des Psychiatriegesetzes vorliegt, mit allen möglichen Optionen, welche vorgängig, ich betone vorgängig, öffentlich diskutiert werden konnten und

somit auch eine Vernehmlassung durchlaufen hat. Nun, zu den Argumenten, welche für die Kommissionsminderheit sprechen: Bei der Vorberatung des KPG hat die ganze Kommission festgehalten, dass bei den formellen Änderungen in der Botschaft keine wesentlichen, inhaltlichen Veränderungen vorgenommen werden sollen, die nicht auch schon in der Vernehmlassung aufgeführt wurden. Die Kommissionsmehrheit weicht nun aber vom gefassten Grundsatz ab und unterstützt, siehe Seite 45 der Botschaft, den Antrag der Regierung, bereits heute eine Änderung des Gesetzes über die Psychiatrischen Dienste Graubünden vorzunehmen. Sie beantragt also mit der Streichung des Wortes subsidiär eine Fremdänderung im Psychiatriegesetz. Dies bereits zum heutigen Zeitpunkt, ohne die Sicherstellung einer öffentlichen Diskussionsmöglichkeit. Weiter äusserte sich die Regierung in der Botschaft auf Seite 45 dahingehend, dass die Weiterverfolgung des Vorhabens einer Zusammenlegung der KJP Graubünden mit den PDGR bereits im August 2015 sistiert worden sei, da keine Einigung möglich war. Als Konsequenz und im Sinne einer Gleichbehandlung sei den PDGR nun aber neu zu gestatten, Kinder und Jugendliche nicht nur subsidiär zu behandeln.

Was aber würde dieser Schritt nun konkret bedeuten? Mit diesem Schritt würde die Regierung unweigerlich Tür und Tor öffnen für Parallelstrukturen in der Versorgung von Kinder und Jugendlichen im Psychiatriebereich. Dies wäre alles andere als effizient und der Sache nicht dienlich. Dies will wohl niemand in diesem Saal, denn in erster Priorität soll auch weiterhin eine optimale Versorgung der Kinder und Jugendlichen gewährleistet bleiben und im Vordergrund stehen. Ich fasse zusammen: Die Kommissionsminderheit ist klar der Auffassung, dass wir heute die Totalrevision des Krankenpflegegesetzes behandeln wollen, aber keiner Änderung des Psychiatriegesetzes zustimmen wollen. Die starke Kommissionsminderheit bleibt somit konsequent, sie beantragt beim geltenden Recht zu bleiben und das Wort subsidiär nicht zu streichen. Sie ist der Ansicht, dass diese Änderung sowohl formell wie auch sachpolitisch falsch ist. Die Kommissionsminderheit vertritt in der heutigen Situation auch klar die Auffassung, dass es eine Teilrevision des Psychiatriegesetzes auf dem ordentlichen Weg benötigt. Ich bitte Sie, der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Standespräsident Aebli: Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Grossrat Gunzinger, Sie erhalten das Wort.

Gunzinger: Ich möchte vorab meine Funktion offen legen, ich bin Mitglied des Verwaltungsrates der PDGR und Sie wissen alle, dass mein Herz grundsätzlich für Kooperationen im Gesundheitswesen schlägt. Ich bin davon überzeugt, dass mit der Entwicklung von Dienstleistungsketten, sowohl in der Bewirtschaftung, als auch in der Angebotsqualität Synergien genutzt werden können, welche einerseits eben der Effektivität der Bewirtschaftung und auf der anderen Seite auch der Versorgungsqualität für die Bedürftigen, dass diese Modelle diesen Menschen zu Gute kommen. Grundsätzlich geht es bei Art. 1 Abs. 1 nicht um die Zusammenführung

zwischen KJP und PDGR, es geht darum, die Subsidiarität rauszunehmen, falls die KJP nicht mehr in der Lage ist, die Aufgaben alleine zu erfüllen. Und es geht auch darum, dass wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir im Kanton die entsprechenden Lösungsmodelle selber entwickeln können. Es geht sicherlich nicht darum, Parallelstrukturen zu entwickeln. Und da bin ich überzeugt, dass dies auch nicht die Absicht des Kantons oder des Departementes ist. Wir müssen damit rechnen, dass in Zukunft der Bedarf an stationären Plätzen massiv zunehmen wird und wir haben das kürzlich gelesen, es wurde erwähnt, parallel zum Angebot beim KJP haben wir in der Klinik Littenheid ein neues Betreuungsmodell aufbauen müssen oder müssen das aufbauen. Und ich denke, unser Ziel muss es sein, dass wir in Zukunft dieses Angebot im Kanton zur Verfügung stellen können. Dass wir eine optimale Versorgungsqualität anbieten können und dass wir auch die entsprechenden Arbeitsplätze im Kanton halten können respektive aufbauen können.

Dabei ist es klar und unbestritten, dass die Kinder- und Jugendpsychiatrie fachlich und räumlich auch bezüglich der Verantwortung und der Kompetenzen zu trennen sind. Das darf nicht vermischt werden. Das ist unbestritten auch in der PDGR. Es gibt bereits heute in der PDGR Betreuung im Bereich der Kinder und Jugendlichen im psychiatrischen Bereich. Und da gibt es auch Möglichkeiten, dass die PDGR zum Einsatz kommen, wenn die KJP eben über keine Einsatzmöglichkeiten oder Kapazitäten mehr verfügen.

Ich kann bestätigen, aus Sicht auch der PDGR, dass es eine sehr gute, operative Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Institutionen gibt. Die PDGR verfügt über ein breites Wissen, eine grosse Erfahrung in der Führung von Kliniken, von Wohnheimen und auch von Werkstätten. Und ich denke, dass die Chancen und Potenziale, die sich damit auch zur Verfügung stellen, dass diese Potenziale und Chancen erschlossen werden sollten. Synergien im Bereich der Administration, der internen Dienstleistungen, des Tarifwesens, der Führungsstrukturen etc., dass diese Potenziale genutzt werden können. In den meisten Kantonen werden diese beiden Disziplinen unter einem Dach angeboten, gemeinsam geführt und dabei kann festgestellt werden, dass keine Einbussen in der Versorgungs- und Behandlungsqualität festzustellen sind. Seitens der PDGR ist die Bereitschaft vorhanden, bei Bedarf derartige Zusammenarbeitsmodelle zu entwickeln. Aus Sicht der PDGR muss das jedoch nicht so sein. Falls es dennoch zu einer Zusammenarbeit in Zukunft kommen wird, dann bin ich überzeugt, dass intelligente Versorgungs- und Führungsmodelle auf Augenhöhe entwickelt werden können, welche all den dargelegten Anliegen Rechnung tragen. Und ich möchte Sie bitten, die Regierung und die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Caluori: Ich spreche hier als Mitglied der ebenfalls starken Kommissionsmehrheit. Die Regierung beauftragte das Departement, folgende Massnahme umzusetzen: Dem PDGR ist im Sinne der Gleichbehandlung zu gestatten, Kinder und Jugendliche nicht nur subsidiär zu behandeln. Die Umsetzung dieser Massnahme bedingt

eine entsprechende Anpassung des Gesetzes über die Psychiatrischen Dienste Graubünden. In Umsetzung dieser Massnahme wird dem PDGR gestattet, Kinder und Jugendliche nicht nur subsidiär zu behandeln. Das Wort subsidiär wird entsprechend gestrichen. Was heisst überhaupt subsidiär? Einfach übersetzt heisst es unterstützend, behelfsmässig. Die Gesetzesänderung will nur dieses Wort weglassen, so dass in Zukunft die PDGR nicht nur in Fällen aus Mangel an besseren Alternativen zum Zuge kommen würde. Mit dem neuen Art. 3 Abs. 1 möchte die Regierung eine Grundlage für eine zukünftige sinnvolle Zusammenarbeit haben, eventuell auch nur in Teilbereichen beider Institutionen. Nicht aber für eine Fusion oder eine Parallelstruktur. Nein, für eine echte Zusammenarbeit, in welcher Form auch immer. Die ist auch dringend nötig. Denn mit der Erweiterung der Betten von heute sieben auf 14 mit einem Neubau werden vor allem die finanziellen Mittel, aber auch die personellen Ressourcen der KJP nicht ausreichen. Zudem müssen heute schon Betten ausserkantonale zugemietet werden, obwohl mit der PDGR eine leistungsfähige und gut organisierte Institution mit dem nötigen Know-how vor Ort wäre. Die Regierung hat erst kürzlich beschlossen, die Privatklinik in Littenheid im Kanton Thurgau neu auf die Spitalliste zu nehmen. Das kann und darf aber nur eine Übergangslösung sein. Ich habe Kenntnis von einem Fall einer Bündner Mutter, die ihre Arbeitsstelle im Kanton gekündigt hat und in den Kanton Thurgau gezügelt ist, nur um nahe bei ihrem Kind zu sein. Das darf in Zukunft doch nicht die Praxis in unserem Kanton sein. Darum besteht hier dringend Handlungsbedarf. Das Ziel unserer Gesetzgebung muss doch sein, das bestmögliche Angebot für die Kinder und Jugendlichen in unserem Kanton bereitzustellen. Alle möglichen Formen einer zukünftigen Zusammenarbeit sind nicht Thema dieser Totalrevision. Sie können und sollen dann in einer späteren Teilrevision in einer Vernehmlassung erarbeitet werden. Aus diesen Gründen bin ich mit der Kommissionsmehrheit für die Änderung dieses Artikels und damit für die Streichung des Wortes subsidiär. Stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit.

Niggli-Mathis (Grüsch): Als Mitglied der Kommissionsminderheit möchte ich Ihnen auch noch meine Argumente darlegen. Es geht nicht um die Leistungen des PDGR und es geht auch nicht um eine Aufnahme der heutigen Leistungen des KJPs oder der heutigen Leistungen des PDGRs und es geht nicht in irgendeiner Form um die heutige Zusammenarbeit. Es geht um die Art und Weise, wie hier eine langjährige Institution, nämlich die Kinder- und Jugendpsychiatrie im Kanton hier mehr oder weniger gestrichen wird. Eine Gleichstellung zwischen PDGR und KJP ist wie David gegen Goliath. Einfach dass David keinen Stein in der Schleuder hat. Und ich meine, das kann es nicht sein. Wir haben in der Vernehmlassung nie darüber Stellung nehmen können. Wir haben andere Probleme in die Vernehmlassung gebracht, die inhaltlich auch nicht in diesen Gesetzesentwurf aufgenommen wurden mit der Begründung, dass es sich um eine mehr oder weniger formale Totalrevision handle und nicht um eine inhaltliche. Man wolle das bisherige einfacher zusammenfassen. Aus diesem Grund bin ich

ganz klar dagegen, dass man derart weitreichende Entschiede hier mehr oder weniger durch die Hintertüre erledigt, wie dannzumal auch der Auftrag Casanova durch die Hintertüre erledigt würde, was ja bestimmt nicht im Sinne und im Interesse der Erstunterzeichnerin ist. Das kann ich mir schlecht vorstellen. Ich glaube, es braucht hier den guten, den richtigen parlamentarischen Prozess mit einer Gesetzesrevision zum Gesetz der Psychiatrie. Es braucht hier die Vernehmlassung und die Stellungnahme der politischen Parteien. Dann können wir darüber diskutieren, wie wir die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Zukunft in Graubünden gestalten wollen. Dann können wir das im entsprechenden Gesetz unterbringen. Sie sehen, ich nehme nicht explizit Stellung für die KJP oder für den PDGR. Ich bin für jede gute neue Lösung offen. Aber sie soll über einen sauberen Weg herbeigeführt werden. Schaffen Sie die Möglichkeit, für diesen sauberen Weg und stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit.

Noi-Togni: Also ich nehme hier die Gelegenheit wahr zu betonen, was wir für eine Schwierigkeit haben bezüglich Sprache für unsere Patienten, die im Kanton in psychiatrische Behandlung müssen. Also die sprachliche Verständigung ist eine Voraussetzung für eine psychiatrische Behandlung und ich glaube, das kann sicher niemand hier dementieren. Also wir haben chronisch diese Schwierigkeit und darum müssen wir, wir haben zum Glück das Tessin, sonst wären wir diesbezüglich sehr schlecht dran. Jetzt was Stiftung Jugend und Psychiatrie für Kinder, also dort haben wir etwas gelöst, weil sie liefern uns wenigstens Personal, welches Italienisch kennt. Was ambulant passiert in Roveredo haben wir die Personen, die italienisch sprechen. Ich möchte nicht, dass wenn wir dieses subsidiär streichen, auch diese Möglichkeit nicht mehr vorhanden ist, wenn alles in den Händen des Psychiatrischen Dienstes des Kantons liegt. Darum bitte ich diese Streichung nicht vorzunehmen.

Dudli: Ich lese die Mitteilung der Regierung im Monat August, wir müssen grundsätzlich Kinder in den Thurgau schicken, damit sie behandelt werden. Und hier diskutieren wir über formale Vorgehensweisen, wie man hier ein Gesetz machen soll. Meine Damen und Herren, ich glaube der pragmatische Ansatz, Kinder zu helfen ist wahrscheinlich wichtiger, als jetzt zu schauen, sind wir in einem Regelwerk, wo wir einfach so die Gesetzesprozesse sauber durchführen. Die beiden PDGR und KJP, die arbeiten ja heute freiwillig zusammen. Ich habe mich erkundigt bei beiden Verwaltungsräten. Und da geht es nicht um eine Übernahme oder nicht. Sondern wie können wir grundsätzlich solchen Situationen begegnen. Und das können wir im Moment nur dann, wenn wir dieses Wort subsidiär streichen. Dann arbeiten diese beiden zusammen. Sie haben ja vorher gehört von einem Verwaltungsrat, es geht nicht darum, dass die PDGR das übernehmen will. Aber die KJP hat auch nicht die finanziellen Möglichkeiten im Hintergrund hier gross auszubauen. Und da gibt es keine Parallelstrukturen. Im Moment haben wir diese Strukturen und die müssen wir so auslegen, dass es das Beste ist für diese kranken Kinder. Ich bitte Sie, den Mehrheitsantrag zu unterstützen.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Jetzt spreche ich als Mitglied der Kommissionsminderheit. Was ich bis jetzt gehört habe, sagt mir Folgendes. Wir wollen eigentlich alle das Gleiche. Wir wollen wirklich ein gutes, nachhaltiges Angebot für Kinder und Jugendliche in unserem Kanton. Ich möchte trotzdem die Kurve noch einmal auf die formelle Schiene bringen. Meinem Vordner zum Trotz, Kollege Dudli. Es ist wohl nur ein kleines Wort, das Wort subsidiär, das hier gestrichen werden soll. Ein kleines Wort, doch mit möglicherweise sehr grossen Auswirkungen und weitreichenden Folgen für das jugendpsychiatrische Angebot des Kantons. Ein Kanton, welcher, so meine ich, für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Eltern zu wichtig ist, um einfach als beiläufige Fremdänderung im Anhang an einer Botschaft aufgeführt zu werden. So einfach, meine ich, geht es nicht. Ich bitte Sie, diese Fremdänderung heute nicht vorzunehmen. Es muss in Ruhe und nicht unter Wettbewerbsbedingungen, sondern gemeinsam eine sorgfältige und weitwichtige Lösung in unserem Kanton gesucht werden.

Hardegger: Ich bekenne mich zur Kommissionsminderheit. Einfach aus formellen Gründen. Weil über diese Gesetzesrevision das Vernehmlassungsverfahren nicht durchgeführt worden ist. Aber ich habe eine Frage: Verfügt oder verfügen die PDGR heute über die Kapazität, die in der Klinik Littenheid in Anführungszeichen eingekauften Betten zur Verfügung zu stellen, heute?

Locher Benguerel: Ich möchte an die Überweisung des Auftrags Casanova erinnern. Grossrätin Casanova forderte in ihrem Auftrag, dass das Synergiepotenzial einer Zusammenführung der beiden Institutionen PDGR und KJP geprüft werden soll. Dieser Auftrag wurde so überwiesen. Die Regierung schrieb dann in der Antwort, ich zitiere die Regierungsantwort vom Januar 2013: „Die Regierung beantragt dem Grossen Rat die Überweisung des Auftrags. Aufgrund der Erfahrungen soll dann eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, eine unabhängige Arbeitsgruppe, die diese Zusammenführung prüft.“ Und dann schreibt die Regierung weiter, „sollten die Vorteile die Nachteile einer Zusammenführung der PDGR und der KJP überwiegen.“ Und jetzt kommt das Entscheidende, hat die Regierung geschrieben: „wird die Regierung dem Grossen Rat für die hierfür erforderlichen gesetzlichen Regelungen Entwürfe unterbreiten.“ Und was macht die Regierung jetzt heute mit dem, was hier als Fremdänderung vorgeschlagen wird? Diese Gespräche haben bekannterweise zu keinem Ergebnis geführt und die Regierung hat daraus den Schluss gezogen, dass das Wort subsidiär gestrichen werden soll und es gleich gestellt werden soll. Das bedeutet, dass die Regierung in der Antwort vom Auftrag, der vom Grossen Rat überwiesen wurde, gesagt hat, es werden Entwürfe unterbreitet und diese Entwürfe, die wurden in dieser Form nicht unterbreitet. Ich meine, die Regierung ist hier auf halbem Weg steckengeblieben und hat einen Entscheid vorweggenommen. Ich sage absichtlich nichts Inhaltliches jetzt, sondern nur formal. Aber die Debatte mit den Votantinnen und Votanten zeigt, dass es eben Diskussionsbedarf gibt. Und in der grossen Stossrichtung, ich schaue Gross-

rat Caluori an, bin ich 100-prozentig einig mit ihm, was er sagt. Es besteht dringender Handlungsbedarf für eine gute, fachgerechte Versorgung der Kinder und Jugendlichen in unserem Kanton. Bitte lassen Sie uns das in einem ordentlichen Verfahren, baldmöglichst mit einer Vernehmlassung, die uns ermöglichen wird seitens der Regierung anhand des Psychiatriegesetzes, das lösen. Aber nicht wir als Legislative sollen hier übergangen werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, dieses Wort subsidiär zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu streichen.

Standespräsident Aepli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Sonst würde ich das Wort dem Regierungsrat geben.

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte Ihnen zuerst einmal, weil wir das Krankenpflegegesetz in allen Artikeln besprochen haben, ganz herzlich danken. Es war Rekordzeit schweizweit, die Diskussion. Selbst wenn wir jene im Juni 2016 noch hinzuziehen. Ganz herzlichen Dank, dass wir uns auf diesen Konsens, auf diese sehr gute Lösung für unseren Kanton haben einigen können. Nun zur Fremdänderung. Die Argumente, glaube ich, die vorgetragen wurden, insbesondere auch von Grossrätin Bucher, aber auch von der Präsidentin der KGS, sind formeller Natur. Warum haben wir nicht zuerst eine Vernehmlassung durchgeführt in diesem Bereiche? Wenn ich schaue, wie oft wir in diesem Rat in den letzten Jahren über diese Thematik gesprochen haben, das ist der Ordner mit aller Korrespondenz, mit allen Diskussionen, die wir in diesem Rat geführt haben, hätte ich nichts weiteres, als das was bereits gesagt wurde. Auch in den Antworten auf all die Fragen, die Sie mir zu diesem Thema gestellt haben, in all den Vorstössen, die wir beantwortet haben, letztes Mal im Auftrag Casanova geschrieben haben, noch einmal bringen können. Ich glaube, wir alle kennen die Thematik, wir alle kennen die Problematik, die wir haben. Ich komme dann inhaltlich noch darauf. Und ich hätte nichts Zusätzliches schreiben können. Zumal wir auch nicht die Idee haben, durch die Streichung dieses Wortes subsidiär und mit der subsidiären Zuständigkeit der PDGR eine Parallelstruktur aufzubauen. Eine solche Absicht besteht überhaupt nicht.

Schlussendlich geht es um die Verantwortung des Kantons. Der Kanton hat eine Versorgungsverantwortung, aber er hat keine Möglichkeiten zu handeln. Er kann mehr oder weniger eine Pflasterlipolitik machen, wie wir es gemacht haben, es wurde erwähnt. Aber wir haben keine Möglichkeit, heute entsprechend Nägel mit Köpfen zu machen. Und ich möchte meine Verantwortung auch in diesem Bereiche wahrnehmen. Das ist nicht möglich mit der geltenden gesetzlichen Bestimmung. Zumal sich eben auch die Finanzierungsmechanismen, auch in diesem Bereich im Gesundheitswesen 2005, dann 2012 mit dem KVG, ganz wesentlich geändert haben. Und was noch vor zehn Jahren möglich war, ist eben heute aufgrund des Finanzierungssystems nicht mehr gegeben. Sagen Sie mir einen Kanton, der eine entsprechende Verantwortung hat, aber keine entsprechende rechtliche Möglichkeit hat, auch zu agieren? Darum geht es. Schlussendlich wollen wir ja alle in unserem Kanton

auch eine Kinder- und Jugendpsychiatrie für die gesamte Bandbreite des Angebots durch eine eigene Institution in unserem Kanton. Es wurde darauf hingewiesen, wie schwierig es ist für die betroffenen Familien und Kinder, wenn ihr Kind in eine Klinik fernab in einem fremden Ort weit weg mit langen Distanzen irgendwo hingehen muss. Ich bin glücklich, dass der Kanton Thurgau die Klinik in Littenheid uns vorübergehend, und auf jeden Fall vorübergehend, jetzt entsprechend noch 14 Plätze zur Verfügung stellt, wie anderen Kantonen. Aber es ist für mich ganz klar, dass das nur eine Übergangslösung sein kann und dass wir in der Lage sein müssen, eben auch in diesem Bereich stationär ein eigenes Angebot bei uns für unsere Kinder, für die entsprechenden betroffenen Familien, zu haben. Und das ist, glaube ich, das Ziel von uns allen. Aber wir brauchen, um hier agieren zu können, um auch die entsprechenden Mittel dann zu haben, die rechtlichen Grundlagen, eben auch eine entsprechende Zuständigkeit.

Nun, ich möchte nicht einen Rückblick machen jetzt, warum wir heute in dieser Situation stehen. Und ich bin sehr dankbar und ich sage Ihnen das heute auch, dass es nicht zu Schuldvorwürfen gekommen ist. Dass man gesagt hat, man hätte schon lange dieses oder jenes tun können. Vielleicht hätte man vor etwa zehn oder acht Jahren sagen können, wir schaffen bei uns ein Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendpsychiatrie. Ich glaube, das war auch einmal eine Idee des KJPs, weit über unsere Kantonsgrenzen hinweg. Das hat mittlerweile Littenheid gemacht für die Ostschweiz und freut sich natürlich auch, wenn wir hinzukommen. Vielleicht hätte man auch schon damals, als der Auftrag Casanova eingereicht wurde, sagen können, jetzt müssten wir Nägel mit Köpfen machen oder wie auch immer. Ich bin froh, dass es nicht darum geht, Schuldige zu suchen, warum wir jetzt heute in dieser Situation stehen. In einer Situation, in der wir einen funktionierenden KJP haben und eine funktionierende PDGR haben, die in ihren Bereichen, soweit es möglich ist, eben ihre Aufgabe mit sehr guten Mitarbeitenden sehr gut erfüllen. Aber eben, wie wir gesehen haben, in einem Leistungsbereich ist das leider nicht mehr möglich. Und es muss möglich werden. Und auf dieser Ausgangslage erwarte ich auch, dass auf Augenhöhe die betroffenen Institutionen miteinander reden und eine Lösung vorbringen, wie wir das im Kanton Graubünden tun können. Und zwar innert Frist. Ich bin noch bis Ende 2018 im Amt, vielleicht auch länger, das ist dann nicht in meinen Händen. Aber ich möchte noch in meiner Amtszeit eine diesbezügliche klare Lösung haben, so dass wir in absehbarer Zeit auch stationär diese Versorgungslücke im Kanton Graubünden wieder gefüllt haben.

Nun, der Präsident des KJP, und das ist mir jetzt ganz wichtig, welcher eben die strategische Verantwortung, für die Führung des KJPs trägt, hat mir in Bezug auf die Debatte seine Haltung zu dieser Änderung des Gesetzes mitgeteilt. Und sie ist für mich wichtig. Er sagt, mit dieser Gesetzesänderung würde eine ideale Ausgangslage geschaffen, eine Zusammenführung der beiden Institutionen zu ermöglichen. Ein entsprechender Beschluss in Varianten oder Teilbereichen eine Zusammenführung zu prüfen, wurde denn auch am letzten Mittwoch vom

KJP-Stiftungsrat formell gutgeheissen und auch bereits den Mitarbeitenden kommuniziert. Rico Monsch, Präsident des KJP-Stiftungsrates. Also ich glaube, das zeigt auch, dass seitens des KJP diese Fremdänderung eben nicht so aufgefasst wird, wie Sie, Grossrat Niggli, dass man einfach den KJP schluckt. Ich glaube nicht, dass das eine vernünftige Lösung wäre. Sondern dass man jetzt wirklich hinget, zwischen den beiden kantonalen Organisationen sagt, wir wollen prüfen, wie wir diese Aufgabe bestmöglich erfüllen können. Und es geht auch darum, langfristig eine dezentrale Versorgung in diesem Bereich aufrechtzuerhalten. Ich weiss nicht, was passieren würde, wenn wir dem KJP, den wir, ich meine gut, auch mit gemeinwirtschaftlichen Leistungen versehen, im Rahmen eines drohenden Entlastungsprogramms die GWL nur um zehn, 20 oder 30 Prozent kürzen müssten. Ich kenne die Vorstellungen der Finanzdirektorin, was wir im Bereiche der GWL im Rahmen eines Entlastungsprogramms zu streichen haben. Das sind noch andere Zahlen. Auf jeden Fall sind es Zahlen und wird der Rotstift bei einem Entlastungsprogramm dort angesetzt. Ich weiss es nicht. Wahrscheinlich würde dann das dezentrale Angebot zurückgefahren, Grossrätin Noi. Und dann hätten wir eben auch in Italienischbünden oder im romanischen Teil unseres Kantons oder wo auch immer in den peripheren Tälern, diese Versorgung, die heute sehr gut aufgebaut wurde und sehr gut funktioniert, nicht mehr. Und das wollen wir alle nicht. Also, es gibt verschiedene Aspekte, nicht nur die stationäre Behandlung, dieses Projekt für eine stationäre Bettenstation, sondern eben auch die langfristige Sicherstellung des Angebots in anderen Bereichen. Möglicherweise die Synergien im administrativen Bereich, in der Führung der Tarifverhandlungen und in allem, was heute für halt kleinere Institutionen eine riesige Herausforderung ist, die schlussendlich zugunsten einer guten Leistung sichergestellt werden muss. Und hier haben die zuständigen Institutionen ihre Aufgabe zu machen und uns zu sagen, wie diese Lücken geschlossen und langfristig dieser Betrieb gut sichergestellt werden kann.

Es wurden noch konkrete Fragen gestellt. Grossrat Hardegger hat gesagt, wir haben jetzt ja Littenheid auf die Spitalliste genommen für die entsprechenden 14 Plätze. Der Bedarf im stationären Bereich ist natürlich in den letzten Jahren unerwartet derart massiv angestiegen und er wird auf diesem Niveau bleiben, ob wir diese Plätze bei der PDGR haben. Die PDGR behandelt in den letzten Jahren im Schnitt etwa 40 Patientinnen und Patienten aus dem Bereich Kinder und Jugendliche. Im 2016 haben sie insbesondere 1240 Pflagetage erbracht. Sind also in diesem Bereich auch aktiv, auch natürlich, um eben hier nicht eine entsprechende Lücke entstehen zu lassen. Aber wäre es möglich gewesen, auch personell, nicht nur von den Betten her, diese Aufgabe im Kanton zu erfüllen, dann hätte die PDGR das gemacht. Aber sie ist dafür nicht vorgesehen. Wir haben eben keine entsprechende Parallelstruktur. Sie arbeitet sehr gut zusammen, sehr gut zusammen mit dem KJP in diesem Bereich. Aber eben diese Lücke kann sie nicht schliessen. Das ist nicht möglich.

Ich möchte zum Abschluss kommen und noch einmal sagen, es geht allen Beteiligten darum, dass wir jetzt

wissen, jetzt müssen Nägel mit Köpfen folgen. Wie wird diese Versorgungslücke geschlossen. Es geht nicht darum, Parallelstrukturen zwischen zwei Institutionen im Kanton aufzustellen. Sondern wir möchten in den nächsten Monaten sehen, konkret, wie können wir gemeinsam diese Aufgabe erfüllen. Und damit wir hier auch die entsprechenden Grundlagen haben, um dann eben auch konkrete Schritte auch finanziell folgen zu lassen, ersuche ich Sie, dem Antrag der Regierung hier zuzustimmen.

Peyer: Ich möchte mich nicht inhaltlich äussern. Ich bin da nicht Fachmann. Aber etwas muss ich sagen, das erstaunt mich doch sehr. Wir haben da eine Vernehmlassung gemacht für die Vorlage, die wir jetzt heute behandelt haben. Und es wurde schon bemängelt, dass diese Fremdänderung aufgenommen wird. Vielleicht kann man sogar noch über das diskutieren. Aber was von mir aus gesehen überhaupt nicht geht, ist, dass nach Abschluss von alledem, nachdem die Kommission beraten hat, nachdem es Mehr- und Minderheitern gibt, ein Verwaltungspräsident einer Institution dem Regierungsrat telefoniert oder schreibt und sagt, ja wir finden es jetzt auch gut, was ihr da macht und so und deshalb wird dann hier begründet, deshalb kann man diese Fremdänderung vornehmen. Das ist doch keine seriöse Gesetzgebung. Dann könnte ja jeder in Zukunft kommen und sagen, ja ich hätte auch noch eine Idee oder ich würde das oder jenes auch noch unterstützen und es wird dann hier im Rat, nachdem alle Gremien, die eigentlich dafür da sind, über das Geschäft schon beraten haben, noch etwas ganz Neues eingebracht. Ich finde weder subsidiär noch die Streichung gut. Aber was ich ganz schlecht finde ist die Art und Weise, wie jetzt hier eine Gesetzesanpassung gemacht wird. Und deshalb bin ich dagegen, dass man das hier heute so überfallmässig streicht. Vor allem, wenn plötzlich noch neue Aspekte hineinkommen, die von niemandem beraten wurden, die mit niemandem abgesprochen wurden und die der Kommission nicht bekannt waren, als sie das Geschäft behandelt hat.

Regierungsrat Rathgeb: Grossrat Peyer, ich teile Ihre Kritik nicht. Den Antrag eben, dies zu streichen, geht auf einen Regierungsbeschluss des Jahres 2015 zurück. Und das haben wir damals auch kommuniziert. Und darum haben wir es jetzt bei dieser nächsten Gelegenheit aufgenommen. Und dass sich zwischenzeitlich, vielleicht auch gestützt auf diesen Druck, etwas bewegt hat und man mir das mitteilt, das finde ich gut. Und noch einmal, stimmen Sie diesem Antrag der Streichung so zu. Die Arbeiten gehen weiter.

Peyer: Einfach ganz kurz. Ich glaube, der Gesetzgeber, das sind doch wir. Und die Kommission bereitet das vor. Und die Kommission hat das vorbereitet in Kenntnis der Tatsachen, die damals vorhanden waren. Und jetzt ist hier etwas Neues ins Spiel gekommen, von dem die Kommission keine Ahnung hat, von dem der Rat keine Ahnung hat. Das ist nett, wenn der Verwaltungspräsident das mit dem Regierungsrat abspricht, aber der Gesetzgeber ist der Grosse Rat halt und nicht der Regierungsrat in

dieser Frage. Und deshalb finde ich das persönlich unseriös, wie das hier jetzt gehandhabt wird.

Standespräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Sonst würde ich das Wort nochmal der Kommissionsminderheit mit Sprecherin Grossrätin Bucher geben.

Bucher-Brini; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ich kann mich kurz halten. Erinnern Sie sich gut an die Voten der Minderheit. Ich unterstütze diese. Und ganz wichtig finde ich, dass das Ziel weiterhin sein muss, eine optimale Versorgung der Kinder und Jugendlichen im Kanton zu haben. Da sind wir uns, glaube ich, alle einig. Die Minderheit will aber heute keiner Fremdänderung zustimmen, sondern eine Teilrevision des Psychiatriegesetzes. Und ich bitte Sie nochmals, stimmen Sie der Minderheit zu.

Standespräsident Aebli: Ich gebe das Wort der Kommissionsmehrheit mit Sprecherin Frau Casanova.

Casanova-Maron (Domat/Ems); Sprecherin Kommissionsmehrheit: Ich habe dieser Debatte jetzt sehr interessiert zugehört. Und es erschreckt mich etwas. Wir sprechen hier doch über den Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie, Sie haben es gehört. Wir brauchen Hilfe aus dem Kanton Thurgau, um die Versorgung für Graubünden sicherzustellen, und zwar die Versorgung für Graubünden inklusive seiner Südtäler des ganzen Territoriums. Und trotzdem lässt die Kommissionsminderheit nichts unversucht, auf die formalen Kriterien zu pochen und zu sagen, man hätte noch eine Vernehmlassung dazu machen sollen und somit die Fremdänderung sei überfallmässig erfolgt oder welche Wort auch immer benutzt werden. Das stimmt so nicht. Und ich teile die Überzeugung von Grossrat Niggli. Das Wichtigste hier ist, eine gute Versorgung der Kinder und Jugendlichen im Bereich der Psychiatrie. Das ist unsere Aufgabe. Und ich glaube es ist auch richtig, was der Herr Regierungsrat gesagt hat, ich habe es vorher selbst erwähnt, ohne irgendwelche Schuldzuweisungen aus der Vergangenheit. Wahrscheinlich hätte man früher reagieren müssen im Kanton und ein Angebot auf die Beine stellen. Nun das ist nicht passiert. Aber das jetzt diese Entscheidung oder die Möglichkeit hier aktiv zu werden, jetzt noch weiter hinauszuschieben aus rein formalen Gründen, das ist nicht zulässig, geschätzte Damen und Herren. Und ich bin auch überzeugt, dass keine neuen Argumente zu Tage treten würden, wenn wir eine Vernehmlassung durchführen würden. Ich bin auch überzeugt, dass der KJP seine Kompetenzen hat in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Und diese einbringen kann in eine gemeinsame Lösung mit einem, das wissen wir, ist unbestritten, einem grösseren Partner, der PDGR. Aber es freut mich, wenn ich von Regierungsrat Rathgeb höre, dass mich mein Eindruck nicht getäuscht hat, sondern dass die beiden Institutionen jetzt bereit sind, diesen Weg zu gehen. Also weshalb sollten wir sie dann mit Formalitäten aufhalten. Dazu gibt es keinen Grund. Stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit. Führen wir die unzureichende Versorgung im Bereich der Jugend- und Kin-

derpsychiatrie endlich einer Lösung zu. Stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Aebli: Wir kommen nun zur Bereinigung dieser zwei Anträge. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke dann die Taste Plus. Wer der Minderheit zustimmen möchte die Taste Minus und Enthaltungen Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Mehrheit mit 72 Stimmen zugestimmt, die Minderheit mit 23 unterstützt und 1 Enthaltung. Wir fahren nun fort und kommen zu III. Frau Kommissionspräsidentin.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 72 zu 23 Stimmen bei 1 Enthaltung.

III.

Der Erlass "Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz)" BR 506.000 (Stand 1. Januar 2017) wird aufgehoben.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Dann sind wir bei IV. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

IV.

**Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.**

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Dann kommen wir nun zum Schluss dieser Beratung.

Angenommen

Standespräsident Aebli: Ich frage Sie an, wollen Sie nochmals auf einen Artikel zurückkommen? Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich Sie, die Botschaft auf Seite 48 zu konsultieren. Dort sind die Anträge formuliert und wir werden diese jetzt bereinigen. Auf Antrag 1 können wir verzichten in dem Sinn, dass wir eingetreten sind. Auf Antrag 2 müssen wir uns eine Meinung bilden und ich bitte Sie, wer diesen Antrag 2 unterstützen kann, die Taste Plus zu drücken. Wer dagegen ist, die Taste

Minus und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben der Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von Betagten und pflegebedürftigen Personen mit 100 Ja-Stimmen bei 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt. Wir kommen zu Antrag 3 das Postulat Nick. Wer diesen Antrag unterstützen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dagegen ist die Taste Minus und Enthaltungen die Taste Null. Grossrat Mathis Sie wünschen das Wort.

Mathis: Mein Mikrofon funktioniert nicht. *Heiterkeit.*

Standespräsident Aebli: Wünschen Sie das Wort?

Mathis: Ja, ich wünsche das Wort. Ich habe auf das Mikrofon ganz locker und...

Standespräsident Aebli: Sie haben das Wort. Bitte sprechen Sie.

Mathis: Ja, Entschuldigung. Ich habe das Mikrofon, als ich die letzte Taste auf Plus drückte, war kein Ding da, ist das Null gekommen und ich habe da gedrückt und jetzt habe ich das Wort. Aber es hat nicht recht funktioniert. Mehr brauche ich nicht zu sagen.

Standespräsident Aebli: Okay. Dann kommen wir jetzt zur Bereinigung. Ich habe es gesagt, wer den Antrag 3 unterstützen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dagegen ist Taste Minus, Enthaltungen Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben auch diesen Antrag mit 99 Stimmen überwiesen bei 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen. Ich erteile nun noch einmal der Kommissionspräsidentin das Wort. Bitte.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) mit 100 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt das Postulat Nick betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) mit 99 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Es bleibt mir allen Mitarbeitenden im DJSG für die Vorbereitung dieser Botschaft zu danken. Namentlich danke ich Regierungsrat Christian Rathgeb, Herrn Claudio Candinas, Departementssekretär und Herrn Rudolf Leuthold, Leiter Gesundheitsamt für ihre kompetente Ausführungen bei der Vorberatung des Geschäfts. Weiter danke ich Herrn Patrick Barandun für seine Unterstützung bei formellen Fragen wie bei der Administration und meinen Kollegen und Kolleginnen in der KGS für die angenehme Zusammenarbeit.

Standespräsident Aebli: Besten Dank. Wir sind am Schluss des heutigen Tages. Ich möchte Sie noch orientieren bezüglich eines Fraktionsauftrages der SP betreffend Situation Repower und Interessenssicherung des Kantons Graubünden. Wie gesagt ich bedanke mich für diesen heutigen Tag und begrüsse Sie morgen in alter Frische um 8.15 Uhr hier im Grossratsaal. Wir werden dann weitermachen mit dem Auftrag von Grossrätin Hitz bezüglich der Aufstockung des Grenzwachtkorps. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Fraktionsanfrage SP betreffend Situation Repower und Interessenssicherung Kanton Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Domenic Gross